



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1913

358 (5.8.1913) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-160290](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-160290)

politisch nicht für eine solche Förderung. Im Gegenteil.

Man sieht also, es fehlt bei den gegenseitigen Freundschaftsverbindungen nicht an allerhand Wenn und Aber, und die geflüsterte Versicherung auf beiden Seiten, daß man sich die Hände frei halten wolle, spricht doch sehr dafür, daß die bisherige Intimität, wenn sie auch noch nicht vor dem Zusammenbruch steht, doch einen Knag bekommen hat.

Der Einfluss des Balkankrieges auf den Geldmarkt.

Bekanntlich ist die derzeitige Lage des Geldmarktes eine sehr missliche; daß daran der Balkankrieg einen großen Teil der Schuld trägt, ist nicht mehr neu und wird wieder bestätigt durch den letzten erschienenen Jahresbericht der Münchener Sparkasse für 1912, wo es u. a. heißt: Die Wirtschaftslage während der ersten drei Vierteljahre von 1912 war gut. Nur im Münchener Baugewerbe zeigte sich ein Rückgang des Beschäftigungsgrades. Im letzten Vierteljahr brach der Balkankrieg aus. Dieser führte zwar zunächst keine wesentlichen Änderungen in der Wirtschaftslage herbei, dagegen übte der Krieg und eine zwischen den europäischen Großmächten entstandene Spannung auf den Geld- und Anleihemarkt einen sehr ungünstigen Einfluss aus. Während der Geldbedarf wurde dem deutschen Geldmarkt aus Anlaß der Erhebung der deutschen Beziehungen zum Ausland der letzte Rest des vom Ausland nach Deutschland geliehenen Geldes entzogen; hierzu kam die Kriegsschuld, die zahlreiche Später unverständlicherweise beantragte, ihre Guthaben abzuleben und bei sich zu verwahren. Nicht wenige Kapitalisten veräußerten außerdem ihre Wertpapiere und speicherten den Vorrat in Gold. All dies bewirkte eine furchtbare Verringerung der Geldbestände und folglich eine wesentliche Verteuerung des Geldleihs; das zahlreiche Angebot von Wertpapieren drückte außerdem auf deren Kurs. Die ersten zehn Monate des Jahres 1912 hatten eine erfreuliche Steigerung des Einlagenstandes bei der Münchener Sparkasse gebracht. Im Monat November änderte sich das Bild. Eine unbegründete Angst um die Sicherheit ihrer Guthaben ergriff einen Teil der Spargäste und gestaltete den Monat November zum kritischsten des Jahres. Während im November 1911 die Rückzahlungen von Sparguthaben in 13 951 Posten 2 352 379 M. betrugen, stiegen diese im November 1912 auf 3 644 236 M. in 18 887 Posten. Die Zahl der Vorkaufbedingungen stellte sich im November 1912 auf 3709 (1911: 2147).

Der Kaiser und die braunschweigische Frage.

In der letzten Zeit ist die Nachricht durch die Presse gegangen, daß die braunschweigische Regierung sei zur preussischen bereits in Fälligkeit getreten für die Formulierung des Antrags, der im Bundesrat zur Entscheidung der braunschweigischen Frage eingebracht werden soll. Von unterrichteter Seite wird den „N. N. R.“ die Nachricht als unbegründet, zum mindesten verfrüht bezeichnet. Die Formulierung eines solchen Antrags, der in einer Klärung oder Aufhebung der bekannten Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907 bestehen würde, dürfte keine Schwierigkeiten machen und bedarf also keiner langen Vorbereitung. Freilich ist bisher nur, daß der Bundesrat im Herbst sich mit der braunschweigischen Frage beschäftigen wird, und zwar wahrscheinlich nicht allzu bald nach seinem Wiederzusammentritt im Oktober, sondern erst später. Von dem Willen des Kaisers mag es dabei in erster Linie abhängen, wann der Bundesrat sich zu diesem Zweck in Bewegung setzen wird. Allem Anschein nach hat der Kaiser es damit aber nicht eilig. Die Verhandlungen der

welfischen Partei, ihre Treibereien und plumpen Umschmelzungen haben den Kaiser stetig gemacht. Die letzte Rede dieses ganzen Gebarens durch die „Nord. Allg. Ztg.“ war, wie wir bestimmt wissen, vom Kaiser persönlich befohlen. Es sieht also danach aus, daß die Erledigung der braunschweigischen Frage nicht zuletzt auch von dem weiteren Verhalten der welfischen Partei selbst abhängen wird.

Ragnit-Pillkallen.

Der Vorstand des Ostpreussischen Vereins der Fortschrittlichen Volkspartei erläßt folgende Erklärung: Am 23. August ist die Wahl für Ragnit-Pillkallen zur Entscheidung darüber berufen, durch wen sie fortan im Deutschen Reichstag vertreten sein sollen. Dem konservativen Kandidaten steht gegenüber der nationalliberale Kandidat: Fabrik- und Güterbesitzer Kemmerziers Bengel. Wir bitten alle Anhänger der Fortschrittlichen Volkspartei im Wahlkreis Ragnit-Pillkallen, Mann für Mann für Herrn Bengel zu stimmen, der durch sein liberales Programm ebenso wie durch seine hervorragende persönliche Tüchtigkeit jede Bürgerschaft dafür bietet, daß er im Parlament ein freibeitlicher und tatkräftiger Volksvertreter sein wird. Unsere ostpreussischen Parteigenossen sind gebeten, die Wahl des Herrn Bengel mit aller Kraft zu unterstützen.

Deutsches Reich.

Zur Meisterprüfung für weibliche Gewerbebetreibende schreibt uns der „Berand deutscher Waren- und Kaufhäuser, v. B.“: Vom 1. Oktober d. J. ab dürfen nur diejenigen Kleidermacherinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Weibnäherinnen etc. Lehrmädchen ausbilden, die mindestens 24 Jahre alt sind und die Meisterprüfung bestanden haben. Zu dieser werden sie aber nur zugelassen, wenn sie vorher eine Gehilfenprüfung mit Erfolg abgelegt haben, mindestens drei Jahre als Gehilfen tätig gewesen sind. Für die Zulassung zur Gehilfenprüfung ist eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit Voraussetzung. Bis zum 1. Oktober gelten jedoch mildere Uebergangsbestimmungen, die die Zulassung zur Meisterprüfung nicht von der Gehilfenprüfung und der vorgeschriebenen Lehrzeit abhängig machen. Verlangt wird nur, daß die Prüflinge überhaupt drei Jahre eine Gehilfinnen- oder selbständige Tätigkeit ausgeübt haben und die Zurücklegung einer Lehrzeit nachweisen können. Für alle weiblichen Gewerbebetreibenden in leitender Stellung, die auch für die Zulassung von Lehrlingen betrieblen wollen, obige strengen Anforderungen aber nicht zu erfüllen vermögen, ist es daher von größter Bedeutung, vor dem 1. Oktober die Meisterprüfung zu bestehen. Man ersieht hieraus, wie tief diese Bestimmungen in unser gewerbliches Leben eingreifen. Sie sind zwar vom Gesetzgeber nur für eigentliche Handwerker gedacht gewesen, man versucht sie aber auch auf den Handel auszuweiten, der solche Verhältnisse nebenbei unterfällt. Dieser Umstand ist aber wesentlich vom Handwerker. Denn Handwerker ist nur derjenige Betriebsinhaber, der sich an dem technischen Gergang der Warenherstellung beteiligt, sei es durch Mitarbeit, sei es wenigstens durch Leitung und Aufsichtsführung. Betreibt er nebenbei ein Handelsgewerbe, so bleibt er Handwerker; liegt es umgekehrt, unterhält ein Kaufmann nebenbei Werkstätten oder Arbeitsstuben, so wird er dadurch nicht Handwerker; er wird es höchstens nur dann, wenn er diese Werkstätten oder Arbeitsstuben selbst leitet und beaufsichtigt. Ist das jedoch nicht der Fall, so dürfen Kaufleute den Handwerker-Bestimmungen der Gewerbeordnung und den Handwerkskammern nicht unterstellt und zu den Zwangsleistungen nicht herangezogen werden.

Strasportoermäßigung für In- und Auslandsbriefe. In den kürzlich gedruckten verkehrstechnischen Wünschen des Hansabundes geht auch eine Ermäßigung des Strasportos

für unfrankierte Briefe, was im übrigen auch in zahlreichen Eingaben an die Reichsbehörden zum Ausdruck gekommen ist. Eine Ermäßigung des Strasportos für unfrankierte Briefe im deutschen Inlandsverkehr dürfte aber, wie man uns schreibt, zunächst nicht in Aussicht stehen. Dagegen beabsichtigt die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung auf dem nächsten Kongress des Weltpostvereins in Madrid, der im Jahre 1914 stattfindet, den Antrag zu stellen, daß das Strasporto für unfrankierte Briefe im Auslandsverkehr eine Ermäßigung erfährt. Der Betrag, der als Strasporto für unfrankierte Auslandsbriefe in Anrechnung kommt, stellt sich meist bedeutend erheblicher als der im Inlandsverkehr, da das Gewicht bei den Briefen im Verkehr mit fremden Ländern eine wesentliche Rolle spielt. Briefe bis zu 20 Gramm im Auslandsverkehr kosten jetzt 20 Pfg. und über 20 Gramm hinaus werden die nächsten 20 Gramm jedesmal mit 10 Pfg. Porto belegt. Da als Strasporto der doppelte Betrag des fehlenden Vortos angesetzt wird, so können hier die Strasporträge eine verhältnismäßig beträchtliche Höhe erreichen. In den Eingaben, die sich speziell mit der Verringerung des Strasportos für den Briefverkehr mit dem Auslande befassen, war u. a. vorgeschlagen worden, daß unfrankierte Briefe dem Absender zurückgegeben werden sollten, so daß die Strafe lediglich in der Verzögerung bestände, die hierdurch entstehen würde. Ferner wollte man das Strasporto generell auf nur 5 Pfg. für den Brief festsetzen, und weiter ging ein Vorschlag dahin, daß Strasporto in Deutschland auf ausländische Briefe nicht mehr erhoben werden sollte, wenn ausländische Postverwaltungen den Brief postieren lassen, der nach den für sie gültigen, zum Teil von den unsrigen abweichenden Bestimmungen ein Strasporto hätte tragen müssen. Gerade letztere Fälle ereignen sich häufiger.

Badische Politik.

Förderung des Tabakbaus.

Karlsruhe, 4. Aug. Die badische Landwirtschaftskammer hat beim Ministerium des Innern beantragt, im Bundesrat auf eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz hinzuwirken, damit das Einlangen schwerer Jahrgänge des inländischen Rohabakts vor der Verbringung und damit auch vor der Besteuerung gestattet werden darf. Anlaß dazu gab die Tatsache, daß von der 1911er Ernte noch große Bestände inländischen Rohabakts, die wegen ihrer schweren Beschaffenheit für die Zigarettenfabrikation unbrauchbar sind, sich in den Händen der Fabrikanten, Rohabakthändler und teilweise sogar der Pflanzler befinden, weshalb man befürchtet, ein weiterer schwerer Jahrgang werde überhaupt unverkäuflich bleiben. Um den Tabakbauern ein derartiges Risiko zu ersparen, empfiehlt die Landwirtschaftskammer die Zulassung des Einlangens-Vorjahrs, das den inländischen Rohabakts allerdings leichter, brennbare und wohlfeilere machen und ihm die Konkurrenz mit den ausländischen Produkten wesentlich erleichtern könnte. Im Interesse des Qualitätsbaus soll jedoch diese Genehmigung nicht allgemein, sondern nur für solche Jahrgänge erteilt werden, die infolge abnormer Witterungseinflüsse ungewöhnlich schwer geworden sind. Die Zoll- und Steuer-Direktion legt gegen diesen Antrag vor allem fiskalische Bedenken, da sie von seiner Durchführung eine Verkleinerung der Steuer-Einnahmen befürchtet. Außerdem glaubt sie, daß durch die Entlassung der geringwertigen Jahrgänge die Preisbildung für die guten Jahrgänge ungünstig beeinflusst und dadurch schließlich ein Rückgang des Tabakbaus herbeigeführt würde. In Fabrikanten-Kreisen teilt man diese Bedenken nicht und hält vielmehr die Anregung der Landwirtschaftskammer für sehr beachtenswert.

Der Wehrbeitrag und der Generalpardon. Karlsruhe, 4. Aug. Die Karlsruher Zeitung schreibt halbamtlich: Im neuesten Gesetzes- und Verordnungsblatt hat das Finanzministerium bekannt gegeben, daß nach dem Gesetz über einen einmaligen außer-

ordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 der Wehrbeitragspflichtige sich für Vermögens- und Einkommensteuererlegen Freiheit von der nach den badiischen Gesetzen verurteilten Strafe verschaffen kann und auch seinen Nachtrag für frühere Jahre zu bezahlen braucht, wenn er sein bisheriger der Besteuerung entzogenes Vermögen und Einkommen jetzt oder bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag anmeldet. Veranlaßt ist diese Nachsicht („Generalpardon“) durch die Erwägung, es möchte sich mancher von der richtigen Anmeldung zum Wehrbeitrag durch den Gedanken abhalten lassen, daß dabei seine bisherigen Steuerhinterziehungen ans Licht kommen, und er durch Strafe und Steuernachtrag einen beträchtlichen Schädigung erfahren könne. Das ist nicht der Fall. Jeder Wehrbeitragspflichtige hat also Gelegenheit, seine Veranlagung zur Vermögens- und Einkommensteuer, wenn sie durch sein Verschulden nicht in Ordnung ist, jetzt zu berichtigen, und er hat, wenn er dies tut, auch bei wesentlichen Erhöhungen Steuernachtrag nur für das laufende Jahr zu bezahlen, nicht auch für frühere Jahre; außerdem bleibt er straflos. Die Verichtigung muß er beim Ab- und Zuschreiben in seiner Wohnortgemeinde anmelden; ist dies schon vorher, so muß dem Pflanzlichen, wenn er in dem Reichsgesetz zugestandenen Nachsicht teilhaftig werden will, dringend empfohlen werden, die Verichtigung sofort durch mündliche Mitteilung an den Steuereinsammler vorzunehmen. Die reichsgerichtliche Rechtsprechung bezieht sich nach ihrem Wortlaut und Zweck nur auf solche Steuerpflichtige, die mit Vermögen und Einkommen wehrbeitragspflichtig sind. Wehrbeitragspflichtig sind mit dem Vermögen alle Personen mit mehr als 4000 Mark Einkommen, wenn ihr Vermögen größer ist als 10 000 Mark, dagegen die mit mehr als 2000 Mark aber nicht mehr als 4000 Mark Einkommen, wenn ihr Vermögen größer ist als 30 000 Mark, und die mit nicht mehr als 2000 Mark Einkommen, wenn ihr Vermögen größer ist als 50 000 Mark. Außerdem sind mit dem Einkommen wehrbeitragspflichtig alle Personen, deren steuerbares Einkommen wenigstens 5100 Mark beträgt; doch sind auch solche Personen frei, vom Wehrbeitrag, wenn nach Abrechnung von 5 v. H. ihres beitragspflichtigen Vermögens der Rest des Einkommens weniger als 1000 Mark beträgt. Wer hiernach nicht wehrbeitragspflichtig ist, ist durch nachträgliche freiwillige Verichtigung seiner Steuererklärung vor Verhaftung geschützt; die nicht verzahlte Steuer muß er nachzahlen.

Bei diesem Anlaß mag daran erinnert werden, daß Hinterziehung des Wehrbeitrages nicht allein schwere Geldstrafen — bis zum zwanzigfachen Betrag des Beitrages — bedroht ist, sondern unter Umständen daneben noch mit Gefängnis bis zu sechs Monaten. Besonders ist im Gesetz noch hervorgehoben, daß diese Strafen auch denjenigen treffen, der sein Vermögen zum Zweck der Steuerhinterziehung vom Inland ins Ausland verbracht hat. Auch mit Rücksicht auf diese harten Strafen kann allen, die es angeht, nur ernstlich empfohlen werden, mit der richtigen und vollständigen Anmeldung ihres Vermögens und Einkommens nicht zu säumen.

Der Deutsche Anthropologentag und das Zweihändersystem.

Karlsruhe, 4. August. In Gegenwart der Vereinsmitglieder der Bayerischen Staatsregierung, der Stadt Nürnberg, der Universitäts-Erlangen sowie der hervorragendsten Männer der anthropologischen, ethnologischen und prähistorischen Forschung aus Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz begannen heute vormittag hier selbst die Verhandlungen der 44. Hauptversammlung der Anthropologischen Gesellschaft. Die erste Hauptversammlung, die im großen Rotensaal der Stadt Nürnberg vor sich ging,

zu erkennen vermögen. Und doch ist auch seine Tätigkeit von Bedingungen abhängig. Er braucht Nares Wetter, einen Apparat, der den Strapazen des Krieges erfolgreich trotzt und einen durch seine feindlichen Luftfahrzeuge oder Geschosse behinderten Weg in der Luft. Werden diese Bedingungen immer erfüllt sein? Gewiß nicht! Doch hat die Tragis dem Herde nicht zugunsten des Flugzeuges das Urteil gesprochen und sie wird es wohl nicht tun, denn noch ist das Pferd trotz begrenzter Leistungsfähigkeit der zuverlässigste Träger des Spähers, weil es bei jedem Wetter, in jeder Jahreszeit und in jedem Gelände, wo er nur Fuß zu fassen vermag, seinen Dienst leistet.

Wer den entscheidenden Wert guter Ausrüstung für die Kriegsführung richtig einschätzt, wird sagen, daß nie soviel für die Ausrüstung gegeben kann. Alle Mittel, jedes seiner Eigenart entsprechend, müssen angewandt werden. Sie sollen sich ergänzen, aber nicht verdrängen, so lange nicht eins unbestritten und unter allen Umständen eine absolute Überlegenheit errungen und bewiesen hat, daß es allen Anforderungen, auch der der Unverwundbarkeit durch den Feind, gerecht wird.

Kunst, Wissenschaft u. Leben.

Maxim Gorkis neuester Roman.

Gork hat auf Kapri, wie berichtet wird, seinen einen neuen Roman beendet, der vor allem des Dichters Huldigung an die schöne Insel darstellt, auf der er für mehrere Jahre ein willkommener Wirt fand. Nicht in dem Roman der Dattels und Paläste wird der Roman spielen,

sondern in jenem kleinen charakteristischen Kapri der Inselaner, die dem Fischfang ergeben sind, und der Pflege ihrer Weingärten, dem Kapri auch der Russen, die dort im Frieden der tibetischen Insel indieren, denken, arbeiten und schreiben. Diese kleine russische Welt, in der auch Gork lebte, wird er in seinem Roman wieder aufleben lassen; es wird eine einfache, aber seine Geschichte von Liebe, Heimweh und Traurigkeit werden und im Mittelpunkt wird die schöne Insel und das Meer stehen, das sie umspült, werden die einfachen Bewohner auftreten und die Zeremonien ihres religiösen und bürgerlichen Lebens beschrieben werden, besonders das malerische Fest des Schutzpatrons San Constanzo. Nach dem Zeugnis von Gorki nahebesiedelten Personen hat der Dichter darin eine neue Seite seiner Begabung gezeigt.

Das Pseudonym „Christian Otto“ gelüftet.

Unter den Bearbeitern von Otto Ludwigs viel umstrittenem Schauspiel „Das Fräulein von Scuderi“ wird von allen Biographen dieses Dichters neben Lewinsky, Buchholz, Wildenbruch und anderen ein gewisser „Christian Otto“ genannt, mit der Bemerkung, daß er „von Wildenbruch beraten worden sei.“ Andere biographische Daten fehlen. Ueber dieses Pseudonym bringt nun in „Wahne und Welt“ Karl Viet, der in letzter Zeit eine Reihe Bühnengeschichtlicher Studien über Ludwig's Dramen veröffentlicht hat, interessante, aufklärende Mitteilungen. Aufgedruckt und wenig bekanntes Material gestützt, führt Viet den Beweis, daß Christian Otto niemand anders als Cor-

delia Ludwigs, des Dichters Tochter, ist, die auch sein Lustspiel „Danns Frei“ und das Fragment „Der Engel von Augsburg“ für die Bühne bearbeitet und sich dabei wiederholt verschiedener Pseudonyme bedient hat. Viels theateregeschichtliche Forschung gewinnt durch viele dramaturgische Betrachtungen auch ein allgemeines Interesse.

Die Besucherzahl des größten Museums der Welt.

Aus London wird berichtet: Der hohen erschienenen amtliche Bericht über das Britische Museum im Jahre 1912 wird besonderes Interesse erwecken, weil er zum ersten Male die Einwirkung der von der Museumsverwaltung eingerichteten Fährten auf die Besucherzahl erkennen läßt. Bekanntlich hat man seit einiger Zeit im Britischen Museum verhältnismäßig eine Anzahl von Beamten angestellt, deren Aufgabe es ist, die Besucher des Museums kostenlos durch die Sammlungen zu führen und ihnen die Bedeutung der Gegenstände zu erläutern. Beim Vergleich der Besucherzahl des Britischen Museums im Jahre 1912 mit den entsprechenden Figuren des Vorjahres sah man berücksichtigen, daß im März und im April 1912 das Museum eine drei Wochen vollkommen und beinahe drei Wochen teilweise geschlossen war; man schätzte den Ausfall an Besuchern während dieser Zeit auf rund 60 000. Trotzdem die Besucherzahl seit der Anstellung der Führer gegen das Vorjahr noch um nicht weniger als 31 000 Köpfe gewachsen; insgesamt haben im Jahre 1912 754 872 Menschen die Sammlungen des Britischen Museums besucht. Im August

besuchen allein an den Wochentagen über 100 000 Menschen die Museumsräume.

Eine altrömische Schiffschiffahrtsgesellschaft.

An eine bedeutende Grabinschrift, die sich jetzt im Rathaus von Bellini befindet, hat Prof. Lanciani im Athenaeum interessante Mitteilungen über die große Reiseverehrungsgesellschaft, die im alten Rom bestand und eine Zentralstelle für den Reiseverkehr der Kaiserzeit bildete. Auf der Inschrift wird ein gewisser Iovinus de Schola Caruarum erwähnt, und diese Angabe war bisher noch nicht befriedigend erklärt worden. Grabsteine, die Angaben über die Adresse und den Beruf des Dahingegangenen enthalten, sind nicht selten. Für die Topographie des alten Rom haben sie sehr wertvolle Angaben geliefert, und fast alle altrömischen Straßennamen, die sich in Prof. Jordans Katalog verzeichnet finden, rühren von Grabsteinen her. Es ist daher anzunehmen, daß mit der Schola Caruarum nicht nur der Beruf des Iovinus, sondern auch eine bestimmte Dienstleistung Roms angegeben wurde. Was war diese „Wagenfahrt“ und wo lag sie? Caruarum ist ein Name gallischer Ursprungs, der von den Römern einer besonderen Art bequemer Wagen gegeben wurde. Diese Wagen waren vielfach geschmückt, enthielten an den Wänden silberne Instruktionen und Eisenbeschmückerien. Martial spricht von einer caruaria aurea, die schwer vergolbet gewesen sein muß. Reros Reiseverehrung zählte nach den Angaben Suetons 1000 solcher Gefährten, nach denen des Plinius 500. Die Wehrzahl der Wagen enthielt auch Vorrichtungen zum Schlafen, so daß der Reisende in diesen laozen, caruarum

eröffnete der erste Vorsitzende der Gesellschaft, Geheimrat Prof. Dr. v. Luschan (Berlin), der Leiter des Deutschen Museums für Völkerkunde in der Reichshauptstadt, mit einer bemerkenswerten Ansprache, in deren Verlauf er, ebenso wie auf der vorjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft in Weimar auf das neuerdings auch nach Deutschland herübergreifende Zweikindersystem zu sprechen kam und im Anschluß daran die Folgen derselben für die Völkervermehrung und die Dienstzeit im Heere erörterte. Geheimrat v. Luschan führte in dieser Beziehung u. a. aus: Dieses Jahr 1913 ist wie selten ein anderes ein Jahr der Rücksicht; vor allem ein Jahr hochgemuteten Gebensens an die Zeit der großen Erhebung unserer Nation vor einem Jahrhundert. Ebenso aber ziemt hier in Nürnberg ein Rückblick auf die nun schon fast tausendjährige Blüte dieser alten deutschen Reichsstadt. Der Redner kam danach auf seine vielbemerkten Ausführungen zum Zweikindersystem auf der letzten Tagung der Gesellschaft in Weimar zu sprechen. Ich sprach damals, so fuhr Geheimrat v. Luschan fort, von der Wichtigkeit der sozialen oder angewandten Anthropologie, von der angeblich drohenden Entartung aller Kulturvölker, sprach über Abstützungsversuche und erwähnte, wie im Deutschen Reich Jahr für Jahr mehr Geld für Alkohol ausgegeben wird, als für Heer und Flotte zusammen. Ich weiß nicht, ob ich damals mit diesen Ausführungen großen Eindruck gemacht habe. Nur meine Bemerkungen über die Pest des Zweikindersystems wurden von der Tagespresse aufgenommen und haben mir eine Flut von meist sehr groben Briefen eingetragen. (Heiterkeit.) Ich kann mich über diese Zuschriften trösten. Sie zeigen wenigstens, daß viele Leute über das Problem der richtigen Kinderzahl auch wirklich ernsthaft nachgedacht haben und kann nur hoffen, daß sie noch weiter darüber nachdenken. — Tatsächlich ist die Beschränkung der Kinderzahl eine Kulturerscheinung, aber nach wie vor halte ich dafür, daß sie

langsamem Selbstmord der Nation bedeute! und mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Ich habe im vorigen Jahre gezeigt, wie die Geburtenziffer in Groß-Preußen jetzt schon auf das Pariser Niveau herabgesunken ist.

Ich möchte jetzt darauf hinweisen, wie das Zweikindersystem inzwischen unsere weltliche Rechtschaffenheit mit absoluter Notwendigkeit zur Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit geführt hat. Eine unbefristete und unbefristbare französische Autorität, Dreyfuses in Lyon hat die Anzahl der in Frankreich Jahr für Jahr bewirkten kriminellen Tötungsdelikte auf rund 500 000 berechnet und es gibt Länder die für Deutschland eine nicht sehr wesentlich geringere Zahl annimmt. Dabei sinkt die wie hier die Strenge der Verurteilung; bis 1880 wurden in Frankreich 80, bis 1909 schon mehr als 95 der anhängigen Fälle unbefristet gelassen. Diese und alle die anderen gleich verwerflichen Reichshandlungen zur Beschränkung der Kinderzahl sind auch bei uns längst schon von den Städten auf das flache Land vorgezogen und haben über große Teile des Reiches sich verbreitet. Noch haben wir einen sicheren Überfließ an Wehrpflichtigen, aber die Milliarde, die wir jetzt als Jahreshunderttausende opferwillig und begeistert ausbringen, wird früher als manche denken zu der Erkenntnis führen, daß der erweiterte Rahmen auch bei uns in Deutschland nicht immer leicht zu füllen sein wird. — Wenn die jetzt auch bei uns überhandnehmende Beschränkung der Kinderzahl nicht bald zum Stillstand kommt, wird die Rücksicht auf unsere nationale Sicherheit, ja auf unsere nationale Existenz früher oder später auch uns wieder zu einer Verlängerung der Dienstzeit zwingen und es wird dann wohl nur ein geringer Trost sein, wenn wir sehen, daß unsere weltlichen Nachbarn dann vielleicht schon

glücklich bei einer vierjährigen Dienstzeit angelangt sind. Von solchem Standpunkt aus, so schloß der Redner, sei es wohl verständlich, wenn er immer wieder auf die unmittelbar praktische Bedeutung der angewandten Anthropologie hinweise. Sie sei von so vitaler Wichtigkeit für uns als Nation und für das Vaterland, daß er mit seinen wiederholten Hinweisen nur einer Pflicht nachkomme. (Lebhafte Beifall.) Sicher sei schon an sich der Mensch das wichtigste Studium des Menschen, und gar erst die Erforschung der großen und sozial wichtigen Probleme wie die der Berechnungsfrage, der Mischen, der sinkenden Geburtenziffern usw. sollten in viel ausgebreiteterem Maße studiert werden können. Bis hierher habe in ganz Deutschland nur München und Berlin ein Ordinariat für Anthropologie, und selbst dem Berliner fehle noch ein wirkliches Laboratorium mit den nötigen Assistenten, Statistikern usw. Da seien und die Schweiz und Italien weit voraus. Wir müßten an jeder Universität wenigstens ein Ordinariat für physische Anthropologie mit einem autorisierten Arbeitsinstitut auch für sozialanthropologische Studien haben. Inzwischen versuche die Deutsche Anthropologische Gesellschaft vor allem die Lehrer und mit ihnen die Jugend für ihre Arbeit zu gewinnen und mit der Jugend die Zukunft und das Heil unserer Nation und des gemeinsamen Vaterlandes. (Stürmischer Beifall.)

Geheimrat v. Luschan gab sodann bekannt, daß die Deutsche Anthropologische Gesellschaft die von Verhandlungen heimkehrende Frau Prinzessin Theresia von Wadern mit Rücksicht auf ihr schon lange Zeit hindurch an den Tag gelegtes großes Interesse für die Wissenschaft und ferner den Hürten Albert von Monaco sowie die Professoren Haddon (Cambridge), Bidi (Kopenhagen), Montelius (Stockholm), Radloff (St. Petersburg), Schwabe (Stuttgart), Toldt (Wien), Regius (Stockholm) und Sir Taylor (Oxford) zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt habe. Ferner wurden 28 ausländische Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern der Gesellschaft ernannt. Es folgten die Begrüßungsansprachen der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, der Stadt Nürnberg, der Universität Erlangen und der wissenschaftlichen Gesellschaften und Museen Nürnbergs.

Ein neuer Rheindampfer.

K. Köln, 6. Aug.

Unsere Deutsche Rheinflotte ist um ein stolzes und schönes Schiff, das den Namen eines der größten deutschen Dichter, „Goethe“ trägt, vermehrt worden. Am letzten Samstag durchkreuzte es zum erstenmale die Fluten des Rheins auf seiner glänzenden Probefahrt Niederrhein-Köln. Wie begrüßten die Bemerkung der Rheinflotte durch dieses schöne Schiff, das mit dazu beizutragen ist, den Rhein zu halten und die erholungsstrebenden Menschen aus den Großstädten hinaus zu führen in Gottes herrliche Natur. So hat das Schiff eine schöne Aufgabe zu erfüllen. Der „Goethe“ hat bereits während seiner Probefahrt die Aufmerksamkeit aller Schiffahrtskreise erregt durch seine stolze Linienführung und seine elegante Bauart. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß auf keinem anderen Strom als dem Rhein derartig luxuriös ausgestattete Vergnügungs- und Passagierschiffe vorhanden sind. Und diese weltbekannte Tatsache trägt auch dazu bei, daß eine Rheinfahrt auf einem derart schönen Schiffe für jeden Deutschen geradezu zu einem Bedürfnis wird. Das Verdienst, durch Bestellungen erstklassiger Dampfer im Schiffsbau vorbildlich vorgegangen zu sein, gebührt vor allem der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die sich bekanntlich aus der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein in Düsseldorf und der Preussisch-Rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Köln zusammensetzt, die auch den neuen Rheindampfer „Goethe“ in Auftrag gab. Mit der Inbetriebstellung dieses Dampfers trug die Gesellschaft einestells dem von Jahr zu Jahr immer mehr anwachsenden Rheinverkehr Rechnung, zum anderen aber verriet die Leitung der Gesellschaft mit dem Bau dieses neuen Dampfers eine umsichtige und weitblickende Politik und einen kaufmännischen Scharfblick. Wir sprechen der Gesellschaft zu dem schändlichen Schiffe unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Die Erbauerin des Schiffes ist eine weltbekannte Firma. Schon öfters konnten wir mitteilen, daß wiederum ein Schiff von dieser Werkstätte in Rheinfahrt angetreten hat. Es ist die bekannte Werkstätte von Gebr. Sachsenberg, u. a., in Köln-Deutz, einer Gesellschaft, die sich um den Bau erstklassiger Rheinschiffe große Verdienste erworben und sich dadurch einen berühmten Namen gemacht hat. Der neue Rheindampfer „Goethe“ ist ein Triumph moderner Schiffbaukunst und Technik und wird die Leistungsfähigkeit der Werkstätte überall verkünden. Er ist ein Erzeugnis deutscher und besonders der Kölner Industrie und muß bei allen Passagieren Freude und Bewunderung über ein derartig schönes deutsches Schiff hervorrufen.

Der neue Dampfer hat nach der „Köln. Ztg.“ die dem neuen Schiff ebenfalls einen längeren anerkennenden Artikel widmet, eine Länge von 76 Meter, eine Breite von 8,5 Meter, 975 Millimeter Tiefgang und eine Tragfähigkeit von 200 Tonnen. Zur Fortbewegung des Dampfers dient eine schrägliegende Verbundmaschine mit Dampfzylindersteuerung und einer Leistung von 800 PS. Den hierfür notwendigen Dampf liefern zwei Zylinderkessel von 385 Quadratmeter Heizfläche und 9 Kilogramm Druck. Beide Kessel sind mit Schmidt'schen Überhitzern ausgestattet. Außer der Hauptbetriebsmaschine besteht der Dampfer noch verschiedene Hilfsmaschinen, wie Dampfheizer, Lichtmaschine, Feuerbrücke, Dampfzentrifuge, Dampfkrane usw. Seiner Bauart nach ist Dampfer „Goethe“ ein Doppeldeckerschiff und soll im Personen- und Güterdienst verwendet werden. Für den letzten Bock sind vorn und hinten je zwei getrennte Laderäume vorgesehen. Die Läden dieser Räume lassen sich versenken und durch Entferrnung der Dampfkrane wird ein großer freier Deck für die Personenbeförderung geschaffen. Durch zweckmäßige Anordnung von Schieberfenstern und Schiebertüren kann das Zwischendeck abgeschlossen werden; es gewährt dann ein ruhiges und regnerisches Tauben gute Schutz, ohne die Aussicht auf den Strom und seine Ufer zu beeinträchtigen. Unter dem Zwischendeck ist ein Salon angeordnet, dessen künstlerischer Entwurf und Ausführung in eckelndem Holzwerk von der Fa. Heinrich Ballenberg in Köln geliefert wurde. Am Abstieg zum Salon ist ein von dem Künstler Ernst Reinhold Zimmermann in München — der, soviel wir wissen, eine Rheinreise zur Frau hat und dessen Bilder ausgestellt sind — gemaltes Porträt Goethes angebracht, das ein Mitglied des Ausschusses gestiftet hat. Das Bild zeigt den Dichtersfürsten, der bekanntlich dreimal den Rhein besuchte, wie er mit ruhigem Blick in die Landschaft schaut. Das Dampfboot selbst zeigt eine sehr schöne Linienführung; der Bug und der Rumpf sind mit dem silbernen Stern aus Goethes Wappenstein geschmückt.

Die Probefahrt, die von Niederrhein nach Köln führte, gab den Gästen, die an ihr teilnahmen, zuerst Gelegenheit, sich ein gründliches Urteil über den außerordentlich wohlhablichen Eindruck des Schiffes zu machen; alle seine Räume, sowohl die für die Passagiere bestimmten als auch die Räume für das Personal sind sehr anheimelnd, luftig und aufs beste ausgestattet. Während der Probefahrt gab eine Reihe von Reden den Beweis dafür, daß die

Abicht der beiden Gesellschaften, ihre Dampfer immer mehr zu vervollkommen, die ungeeilte Anerkennung aller Kreise findet. Die Ehren des Hansherren erwies der Direktor der Preussisch-Rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Herr Schauff, die die Eigentümerin des Dampfbootes ist. In diesem Jahre hat die Kölner Gesellschaft einen neuen Dampfer in Dienst gestellt, im nächsten Jahr wird ihr wieder die Düsseldorf-Gesellschaft folgen. Die Probefahrt selbst nahm den besten Verlauf. Der Dampfer erfüllte nicht nur die Bedingungen, die gestellt worden waren, sondern er übertraf sie, und so schied die Festgesellschaft vom Bord des „Goethe“ mit Worten größter Anerkennung für dieses Ereignis deutscher und besonders kölnischer Industrie und vereinigten sich in dem Wunsche, daß dem neuen Dampfboot viele glückliche Fahrten beschieden sein mögen.

Aus Stadt und Land.

Manheim, den 5. August 1913.

Verliehen wurde die Pfarrei Horn, Defanats Segau, dem Pfarrverweser (Pfarrer mit Abgang von Hartheim) Hermann Maier in Horn und die Pfarrei Neuland, Defanats Trisberg, dem Pfarrverweser Stephan Bilger in Neuland. Die Genannten sind bereits eingesetzt worden.

Prüfung. Nach einer Bekanntmachung des Großh. Landesgewerbeamtes findet die Gewerbelehrerhauptprüfung am Freitag, den 17. Oktober, die Gewerbelehrer-Vorprüfung am Montag, den 20. Oktober statt. Gesuche um Zulassung zu der erstgenannten Prüfung sind bis spätestens 28. September und zu der zweitgenannten Prüfung bis spätestens 1. Oktober beim Großh. Landesgewerbeamt in Karlsruhe einzureichen.

Anthroortelegramm. Graf Zeppelin hat dem Stammisch „Zeppelin“ im „Goldenen Lamm“, der, wie mitgeteilt, gestern abend die fünfjährige Wiederkehr des Tages feierte, an dem die erste Zeppelin-Daunersahrt stattfand, auf das an ihn abgeforderte Telegramm folgende Antwort zukommen lassen: „Herzlichen Dank für freundliche Kundgebung.“

Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Köhler †. Im 63. Lebensjahre ist gestern abend H. A. Dr. Wilhelm Köhler nach langem Leiden gestorben. Der Verlebte wurde schon vor einiger Zeit totgesagt. Die Energie, die Köhler besaß, machte damals die Lebensflamme noch einmal an. Nun ist er doch dahingegangen. Köhler war ein hervorragender Anwalt. Deshalb gehörte er auch, als er auf der Höhe des Lebens stand, zu den gefürtesten Rechtskundigen. Aber auch in den letzten Jahren besaß er noch einen großen Muteskreis. Köhler, am 28. August 1850 als Sohn des Bezirksrichters Carl Köhler in Badstätt geboren, besuchte das Gymnasium in Mannheim. Im Jahre 1869 bezog er die Universität Heidelberg. Den Krieg 1870/71 machte er als Kriegsfreiwilliger mit. Anfangs der 70er Jahre ließ er sich in Mannheim als Rechtsanwalt nieder und war hier mit kurzer Unterbrechung, die auf vorübergehenden Aufenhalten in Freiburg entfiel, bis zum Tode tätig. Köhler war in mancher Beziehung ein Original. Vor Gericht spitze man die Ohren, wenn Köhler sein Plädoyer begann, weil er seinen Ausführungen durch scharfsinnigen Witz u. sein satirische Wendungen eine besonders charakteristische Note zu geben wußte. Neben seiner beruflichen Tätigkeit widmete er sich gern geschichtlichen Studien, die sich zu mancher interessanten Publikation in der Tages- und Fachpresse verdichteten. Viel Witz und Humor und eine scharfe Beobachtungsgabe atmeten auch seine Dialektbildungen, von denen man sicher ein Häufchen zusammenbringen würde, wenn sie gesammelt wären. Auch in seiner Kleidung war Köhler ein Original. Im Sommer trug er

Einäschungsparablen enthalten Urnen in Form von Doppelpfeilen, in denen man die Produkte der Verbrennung und einige bronzene Gegenstände fand. Reicherer Ertrag hielten die Vegetationsstätten, die Bronzefalen, Ketten aus Gold, Glas und Bernstein enthielten. Wahrscheinlich werden diese Funde nicht wenig zur Klärung der relativen Stellung der Einäschung und der Bestattung beitragen. Die Ausgrabungen in dem Stadtbezirk, der die alte Akropolis umfaßt, liehen einen wunderbaren von elliptischer Form aus Tageslicht treten, der hoch in den Luff des Hügels gebauet ist und über dessen Deutung man sich noch nicht recht einig ist.

Napoleons Bäder für den russischen Feldzug.

Der französische Abbe Joseph Bonnet, der sich nach Petersburg begab, um in der dortigen kaiserlichen Bibliothek in der umfangreichen Sammlung französischer Manuskripte Forschungen zu veranstalten, hat im Verlaufe seiner Arbeit einen ungewöhnlich interessanten Fund gemacht: er entdeckte das Reisehandbuch, dessen Napoleon sich während des russischen Feldzuges bediente. Das Werk, gewissermaßen ein einziger für Napoleon hergestellter Bäder durch Rußland, ist mit der Hand geschrieben und bildet einen ziemlich starken Band, der in berbe Pappdeckel gebunden war und an Lederstreifen und Metallösen anscheinend im Reisewagen Napoleons befestigt war. Man sieht es dem feinen Manuskript, wie der Marzocco anführt, noch an, daß es häufig benutzt wurde. Die Blätter verraten, daß eine nervöse und hastige Hand sie oft umwandte und daß dieses Reisebuch Napoleons von dem Feldherrn sehr oft am Kopf befestigt wurde. Aber noch interessanter als das äußere Ansehen dieses handschriftlichen Buches ist

sein Inhalt, der geeignet schien, die Eroberungslust zu entflammen und doch zugleich die furchtbaren Schwierigkeiten eines kriegerischen Unternehmens gegen Rußland noch stärker hervorzuheben. Ausführlich wird der Bodenschatz Rußlands geschildert, u. a. auch die noch ungehobenen mächtigen Mineralquellen des Uralgebietes, dann aber wird ausgeführt, daß ein Feldzug gegen das russische Reich mit dem Augenblick der Ueberwindung der russischen Grenze verbunden mit sich bringen müsse, die nicht zu überwinden wären. Das russische Heer wird betrachtet, die gewaltige Ausdehnung und verhältnismäßig schwache Bevölkerung des Landes geschildert und darauf hingewiesen, daß Rußland infolge seiner Unkultur sich als „jenseits jeder Eroberungsmöglichkeit liegend“ ansehen könne. „Die Feinde“, so heißt es wörtlich, „würden hier nicht besser abschneiden wie im Mittelraum die Römer im Kampfe gegen die Stäben und Parther.“ Ob genug mögen diese prophetischen Worte im Verlaufe des Feldzuges im Geiste Napoleons nachgeklingen haben, als sich dieser Frage und vorzüglich über die Rußland längst nicht mehr im Besitze Napoleons befand. Denn das furchtbare Buch wurde dem Kaiser in Wilna gehalten; dort war der Reisewagen Napoleons schlecht bewacht, ein Mönch namens Pals benutzte die Gelegenheit, um sich das Gefährt anzusehen und nahm dabei das Reisebuch mit, ohne daß irgend jemand ihn verhinderte oder es auch nur zu bemerken schien. Der Mönch übergab seine Beute dem General Katarow, der durch einen eigenhändigen schriftlichen Bericht die Herkunft des Buches bezeichnete und das Manuskript dann als ein Reiches menschlicher Dankbarkeit dem Alexander Michailowitsch Borsiew zu Geschenk machte. Mehrfach wechselte das napoleonische

Reisebuch den Besitzer, bis im Jahre 1859 Barfalomiew das furchtbare Manuskript der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg überreichte, wo es seitdem inmitten anderer handschriftlicher Schätze schlummert.

Dr. J. Elberts Expedition nach Neu-Kamerun.

Im Auftrag des Reichskolonialamtes tritt Dr. J. Elbert, bekannt durch seine drei Forschungsreisen in die austral-afrikanische Inselwelt, deren Ergebnisse kürzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, in nächster Zeit eine Expedition in die neuereordneten Gebiete von Kamerun an. Nach „Petern. Mitt.“ hat er sich die Untersuchung Neu-Kameruns auf etwaige Mineralische, sowie die Befestigung guter, für Plantagenbau geeigneter Erdböden zur Hauptaufgabe gemacht. Besondere Aufmerksamkeit soll ferner dem Jadeplateau gewidmet werden, der Wasserfälle zwischen den Kongozuflüssen im Süden, den Tributären des Niger und Tschad im Norden und Osten und den Kamerunflüssen im Westen. Der Aufgabe, auf botanischen, zoologischen und ethnographischen Gebiet Sammlungen zusammen zu bringen, wird sich besonders Frau Dr. Elbert widmen, die schon an der letzten Forschungsreise in Niederländisch-Indien teilgenommen hatte. Mit den geologischen Forschungen ist Dr. Lange betraut.

Keine Mitteilungen.

Dr. George A. L. H. A. n. n. e. i. m., bekanntlich früher Dramaturg in Mannheim und zuletzt Direktor des Deutschen Theaters in Hannover, hat am 1. August die Direktion des Kleinen Theaters in Berlin übernommen. Die erste Vorstellung der neuen Direktion findet am 1. September statt. Zur Aufführung gelangen „In Ewigkeit Amen“, Gerichtsstück in einem Akt von Anton Wildgans, „Paul und Paula“,

mit Vorliebe ein helles Kästchen und schwarzseidene Hosen. In den letzten Jahren wurde Köhler, der als Junggelle gestorben ist, viel durch Krankheit geplagt. Zuletzt trat Wasserstucht hinzu, von der er schließlich auch in dem Sanatorium im Redartal, in dem er sich in den letzten Monaten aufhielt, nicht mehr geheilt werden konnte. Köhler war ein guter Mensch, der manchem, den des Lebens Not hart anfaßte, mit seinem Rat und Wissen in der uneigennützigsten Weise zur Seite stand. Deshalb wird ihm auch von Vielen ein dankbares, ehrendes Andenken bewahrt werden. Möge er von des Lebens Stürmen in Frieden ruhen!

• Todesfall. Heute mittag ist Oberwachmeister Anton Albecker im Alter von 53 Jahren plötzlich verstorben. Der Verbliebene, ein äußerst tüchtiger, pflichttreuer Beamter, war seit 15 Jahren als Wachtmeister, davon 13 Jahre in der Schmehingerstadt, tätig. Am Samstag kam er, anscheinend frisch gefrästigt, von einem vierwöchigen Erholungsurlaub, den er in Baden-Baden verbracht, hierher zurück. Heute mittag überfiel den Herzleidenden in der Wohnung plötzlich eine Schwäche, der er nach wenigen Minuten erlag. Der Verbliebene, der erst vor 14 Tagen zum Oberwachmeister ernannt wurde, hinterläßt eine Witwe und Sohn und Tochter, die erwachsen sind. Eine feierliche Beerdigung wird stattfinden.

• Todesfall. Auf seinem Schloß in Bregenz hat gestern hochbetagter Graf Fritz von Oberndorf. Die Leiche wird nach Redarhausen übergeführt, um in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden. Graf Fritz von Oberndorf lebte vor 2 Jahren, am 8. August, das Fest der goldenen Hochzeit feiern.

Polizeibericht

Unfall. Gestern früh 1/2 Uhr stürzte ein betrunkener verheirateter Tagelöhner im Hause Heßbühlstraße 30 hier die Treppe herunter und zog sich dabei so erhebliche Verletzungen zu, daß er in bewußtlosem Zustande in das Allgem. Krankenhaus überführt werden mußte. — Ein 72 Jahre alter pensionierter Kasernenwärter geriet gestern mittag mit seinem Fahrrad auf der Jungbuchsstraße am Marktplatz vor dem Hause H 1, 14 zwischen zwei aneinander vorbeifahrenden Straßenbahnwagen der Linie 6, kam dabei zu Fall und wurde am Kopf ziemlich erheblich verletzt. Mittelst Droßkiste wurde er in das Allgem. Krankenhaus verbracht.

Verhaftet wurden 34 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Schreiner von Waldheim wegen Sittlichkeitsverbrechen, eine Verkäuferin von hier, ein Maurer von Speyer und ein Matrose von Köln wegen Diebstahls und drei Tagelöhner von hier wegen Kubestörung, Widerstands gegen die Staatsgewalt bezw. Gefangenenerbreitung.

Vereinsnachrichten.

• Verein Volksgenoss. Donnerstag, 7. d. Mts. findet ein „Dialektvortrag“ des Herrn Augustenrath 8 1/2 h in der Saal. Sonntag, 10. d. Mts. 8 1/2 h in der Saal. Samstag, 9. d. Mts. 8 1/2 h in der Saal. Nachmittags 2 1/2 h in der Saal. Nachmittags 2 1/2 h in der Saal. Nachmittags 2 1/2 h in der Saal.

Stimmen aus dem Publikum.

Die Zustände im Bahnhof Heidelberg. Mit Recht ist in der letzten Zeit viel über die Straßenzustände Heidelberg geklagt worden. Man muß sich nur wandern, daß bei dem Gedränge, wie es sich an Sonn- und Festtagen in Heidelberg abspielt, nicht mehr Unglücksfälle vorkommen. Es ist ein nicht scharf genug zu rührender Anlauf, der eine sehr große Gefahr in sich birgt, wenn eine Menschenmenge dem einfahrenden Zuge nachspringt. Gewiß ist das Publikum dabei oft sehr unvernünftig und schafft sich durch ungestümes Vorwärtsdrängen selbst eine Gefahr. Wenn aber der Zug viel zu weit vorfährt, dann ist eben nicht die Unvernunft des Publikums verantwortlich zu machen, sondern das unrichtige Anhalten des Zuges. Am letzten Sonntag abend kam nun aber folgender Fall vor. Eine größere Menschenmenge hatte sich auf dem Bahnsteig an der richtigen Stelle angeammelt, um auf den Zug, der 8.28 abgehen soll, zu warten. Keiner war der Schnellzug 8.18 — mit Verspätung natürlich — abgefahren, da fuhr auf der anderen Seite des Bahnsteiges ein Zug an, der Zug 8.44. Jeder mußte annehmen, das ist der nächste Zug, der 8.28 abgehen soll, und so eilte denn alles hinüber nach diesem Zug. Das Tempo des einfahrenden Zuges wurde langsamer, man mußte annehmen, im nächsten Moment hält jetzt der Zug, aber er

ein Luftspielchen in einem Akt von Herbert Eulenberg, und „Der Barbier von Vercliac“, Komödie in einem Akt von Max Mell. Der Herzog von Anhalt beabsichtigt in Balleubach ein Bühnenfestspielhaus nach Bayreuther Vorbild zu bauen. Eine Gesellschaft für Dramatik ist dieser Tage in München gegründet worden, die sich die Pflege dramatischer Arbeiten weiblicher Autoren zur Aufgabe macht. Dem Komitee gehören an: Gräfin Eva v. Haudissin, Helene Böllau, Altesse von, Richard Schimper, Hans Ludwig Held, Karl Dendell, Georg Griesfeld, Frau Professor Kieselbach, Thomas Mann, Frau Professor Selenta, Franz Bedelund und Frau Helene von Willemoes-Suhm. Die rumänische Kronprinzessin ist in die fünfjährigen Carmen Silbas, der Dichterin aus Rumänien, gezogen. Im Herbst wird von ihr ein Märchenbuch erscheinen, das die schönsten der Märchen und Sagen enthält, die in phantastischen rumänischen Stoffe umgeben. „Das Farmermädchen“, die erfolgreiche Komödie von Jarno und Skonkowski, hatte bei der Premiere im Stadttheater in Leipzig einen stürmischen, durchschlagenden Erfolg.

hielt eben nicht, sondern fuhr ganz bedächtig noch etwa 2 bis 3 Wagenlängen weiter. So drängte sich die nach Hunderten zählende Menschenmenge in den noch fahrenden Zug hinein, u. zwar vor den Wagen der Beamten, auch des Aufsichtsbeklemben. Das, was sich an dem einfahrenden Zuge abspielte, muß als ein Schandmal bezeichnet werden; das bedeutete die größte Gefährdung von Menschenleben. Es fiel keinem der zahlreichen Beamten ein, unter die Menge zu rufen: Stehen bleiben; der nächste Zug fährt links, nicht rechts ein; es fiel keinem der Beamten ein, nachdem nun einmal die Leute einströmten, den langsam fahrenden Zug zum Stehen zu bringen. Das wäre unbedingt Pflicht gewesen. Es muß freilich gesagt werden, daß bei dem ganzen Vorgang das Publikum sehr unvernünftig gehandelt hat. Aber die eigentliche Schuld war hier nicht die Unvernunft des Publikums, sondern ganz außer allem Zweifel das langsame und ungewöhnlich lange Anfahren des Zuges und das Unterbleiben des auffällenden Ausrufens von Seiten der Beamten. Es kann nicht einmündig genug an die Behörde der Appell gerichtet werden, einzugreifen, bevor ein großes Unglück geschehen ist. Die Sicherheit des Verkehrs erfordert unbedingt, daß solche Vorkommnisse, wie das geschilderte, verhütet werden. Im Rahmen der Allgemeinheit richtet der Einsender an die Behörde die Bitte, im Heidelberger Bahnhof Vorkehrungen zu treffen, daß nicht eine Menschenmenge in einen noch fahrenden Zug einsteigt.

Sportliche Rundschau.

Reitwettbewerb. 6. August. Preis des Trödelers: Top — Souf. Preis de Mouton: Gines de Bois — Vanther. Preis de Ponsieur: Noctris — Balancette. Preis de Ginnantenaler: Dager — Darnes. Preis de Font l'Esseue: Fortina — Capelin. Preis de Silber: Stall Turca — Stall Rutgers de Roy.

Hferdrennen. Gotha 4. August. Preis von Inselfberg: 5000 M. 1. Gestüt Weils Flying Thoughts (Schläfke), 2. Olfant, 3. Jota. 36:10; 21, 17:10. — Herzogin Viktoria Adelheid-Rennen. 10000 Mark. 1. Kuttke Qual (Blades), 2. Gräfen-tonna. 11:10. — König Ferdinand-Jagdrennen. 2700 M. 1. Graf Frankenberg Vagabund (Lt. v. Egan-Krieger), 2. Hilda. 14:10. — Herzog Carl Eduard-Rennen. 15000 M. 1. Gestüt Myddingshovens Cola Rienzi (Slad), 2. Tampa, 3. Blood Orange. Ferner: Pelleas, Anker, Voie Lactée, Boiling Hot, Eisenmenger, Mielieux, Tapage. 9:10; 20, 15, 13:10. — Preis vom Boxberg. 3700 M. E. S. Fürstenbergs Wunderhold (Shurgold), 2. Queralo, 3. Seneca. 44:10; 18, 14:10. — Seebah-Memorial. 9100 M. 1. Dr. G. Pachalys Turandot (Lt. v. Moßner), 2. Periphraze, 3. Festival. 23:10; 13, 13:10.

Caen, 4. August. Prix du Gouvernement. 3500 Frs. 1. Pellerins Crébécot (J. Reiff), 2. Orange II, 3. La Rhune. 12:10. — Prix de Neustrie. 10000 Frs. 1. L. Gros Bibre (O'Connor), 2. Traquenard, 3. Vétiver. 20:10; 16, 19:10. — Grand Saint Léger de France. 15000 Frs. 1. Baron Gourgauds Orsonville (J. Reiff), 2. Champoreau, 3. Vermet. Ferner: Maléue, Recadeur, Bavard III. 38:10; 22, 23:10. — Prix du Chemin de Fer. 3500 Frs. 1. J. Rolgers Le Roy Francisca (O'Neill), 2. Silver Queen, 3. Flor. 18:10; 12, 17:10. — Prix de la Ville de Caen. 6000 Frs. 1. Ch. Carrolls Tattoo (O'Neill), 2. Juroz, 3. Attalia. 22:10; 15, 30:10. — Prix de Louvigny. 2000 Frs. 1. James Hennessy Le Mont St. Michel (A. Carter), 2. Les Beaux Arts, 3. Rail Bird. 18:10.

Verheiratet. • Leutnant von Gann-Krieger hat sich mit Fräulein Annemarie von Seydewitz-Martowit verlobt.

Luftschiffahrt. • Standquartierwechsel der Luftschiffe „Sachsen“ und „Hansa“. Das Luftschiff „Sachsen“ ist gestern mittag gegen 12 Uhr, von Leipzig kommend, in Hamburg eingetroffen. Die „Sachsen“ ist um 6 Uhr 2 Min. in Leipzig aufgestiegen unter Führung des Dr. Scherer mit elf Begleitern. Bei klarem Wetter, aber bei ziemlich heftigen Nordwind wurde 6 Uhr 48 Min. Halle erreicht, 8 Uhr 11 Min. Magdeburg; 8 Uhr 25 Min. traf die „Sachsen“ über Magdeburg mit der „Hansa“ zusammen, die in Hamburg um 5 Uhr 25 Min. aufgestiegen war. Der Himmel war allmählich bedeckt geworden und der Wind auf West umgesprungen. Die Luft war allmählich dießig geworden, so daß die Orientierung nur nach dem Kompaß geschehen konnte. 11 Uhr 53 Min. schwebte die „Sachsen“ über Hamburg. Die Luft war so dick, daß der Flugplatz nicht erkannt werden konnte. Die Landung erfolgte 12 Uhr 28 Min. Das Luftschiff „Hansa“ war unter der Führung des Diplomingenieurs Dörx. Um 8 Uhr 35 Min. war es in Magdeburg. Hier führte es mehrere Schleifen aus. 9 Uhr 10 Min. war es in Rütben und um 10 Uhr 15 Min. in Leipzig, wo die Landung glatt erfolgte.

Die Gewinnsumme des Reichers S. A. v. Oppenheim in dieser Saison bereits die halbe Million beträchtlich überschritten und ist bei 338 450 Mark angelangt. An diesem Betrag sind die nachstehenden Pferde mit den beigefügten Posten beteiligt: Esradas 129 000 Mark, Majestic 150 300, Orchidee II 37 020, Kriegsgöttin 35 530, Wautapas 24 350, Midichief 24 350, Dolomit 21 700, Nolde 19 150, Kiel 10 500, Rüter 6050, Diamant 4500, Nitramer 4050, Beperrmint 1250, Mandragora 700, Summa 338 450 Mark. In diese Summe sind aber die 2050 M. nicht mit eingerechnet, die außerdem Amelby auf der Hindenburg-Bahn gewonnen hat.

Radspurt. • Einart gewinnt das Goldene Rad vom Rhein. Einart, der am Sonntag bei dem Rekordfahren über 2 Kilometer bei lebendem Start mit 1,42 Minuten schon zeigte, daß er auf der Höhe seiner Form angelangt ist, fan-

terte seine Gegner auch beim Stundenrennen einfach nieder. Sein Walthour und Günther konnten ihm auch nur einen Augenblick gefährlich werden und von Anfang an hatte der Belgier sein Rennen in der Tasche. Walthour, der über Magenbeschwerden klagte, und Günther, der anscheinend an seiner alten Wunde laboriert, mußten sich ordentlich zusammenraffen, wenn sie fernertun vor Einart enden wollten. Dieser hielt sich die ersten 10 Kilometer gut, doch ein Raddefekt raubte dem „alten Fritz“ alle Lust und der Expeditmeister landete 16 Kilometer hinter dem Sieger.

Von Tag zu Tag.

• Unterlagungen. Mühlhausen i. Eßl. 4. August. Der Konkursverwalter Schönlaub, über dessen Vermögen vor einigen Tagen der Konkurs erklärt wurde, hat bedeutende Unterlagungen begangen. Wie sich jetzt herausstellt, hat er die vereinnahmten Konkursgelder in zahlreichen Fällen nicht abgeliefert. Schönlaub ist seit einigen Tagen flüchtig.

• Stürmische Auftritte im Strandbad. Köln, 5. August. Im städtischen Strandbad kam es zu stürmischen Auftritten, als die Wärter einige Männer zurückwies, die zu ihren Angehörigen ins Damenbad eindringen wollten.

• Verhafteter Raub. Düsseldorf, 5. Aug. Der Stellunglose Kaufmann Görres drang in die Wohnung des Rentners Teegarten und gab 5 Revolverkugeln auf den Rentner ab, die aber fehl gingen. Der Täter hatte offenbar einen Raub geplant. Er ist verhaftet worden.

• Unfall eines Jährchiffes. Cassel, 4. Aug. Das Jährschiff, das bei Hofshanger den Verkehr über die Fulda vermittelt, kam gestern abend wegen zu starker Belastung teilweise zum Sinken. Zwei Mädchen fielen in den Fluß. Ein zehnjähriges Mädchen wurde von einem Hunde verletzt. Das andere ertrank, bevor sie das Tier erschaffen konnte.

• Ueberfahren. w. Fulda, 5. August. (Priv.-Tel.) Gestern nachmittag wurde von dem von Fulda nach Giechen abgehenden Personenzug ein diensttuender Postbeamte auf der Strecke Großen-Röder überfahren und getötet.

• Jagdunfall. Hannover, 4. August. Auf der Jagd wurde am Samstag nachmittag in der Nähe von Pöfswald infolge Unvorsichtigkeit der Architekt Andreas erschossen.

• Eine zehnjährige Lebensretterin. Groß-eislingen, 4. Aug. Eine Frau aus Klein-eislingen ging den Fußweg am Mühlflanz entlang mit ihren fünf Kindern. Sie glaubten, den Vater sehen zu können, der hier bei Bengthy u. Co. in Arbeit steht. Aus Unachtsamkeit fiel ein Hühnerkegel in den Kanal. Die Mutter sprang ihm nach, wurde aber von der Strömung fortgerissen. Sofort sprang das 10jährige Schwesterchen ebenfalls ins Wasser und es gelang der Kleinen, das Kind dem sicheren Tode zu entreißen. Die Mutter kam auch wieder ans Land, und brachte das Kind zum Bewußtsein.

• Grab- und Totenschändung. § Wasser-alingen, 4. August. Der Totengräber Baumann und sein früherer Gehilfe namens Schön-berer gerieten wegen kleiner Differenzen mit einander in Streit. Schönberer machte darauf beim Schultheisener die Anzeige, der Totengräber habe bei seinen Arbeiten als Maurer für die Fundamente der Grabdenkmäler, anstatt Grund-mauern zu machen, Pfähle in einer Länge von bis zu 1,80 m in die Gräber eingeschlagen, und es sei ihm gleichgültig gewesen, ob diese durch den Saug und die Toten gingen oder nicht. Man glaubte dem Gehilfen Schönberer zunächst nicht, weil er schon mehrere Mal wegen solcher Anschuldigung bestraft worden war; ja es wurden ihm wegen dieser neuen, ungewöhnlichen Beschul-digung wieder 4 Wochen Arrest substituiert. Indessen ließ sich Schönberer diesmal nicht zur Ruhe bringen; er brachte es schließlich so weit, daß letzten Donnerstag der Staatsanwalt von Ellwangen kam, um die Sache zu untersuchen. Die betr. Gräber wurden aufgedeckt und es zeigte sich, daß, wie dem Deutschen Volksblatt berichtet wird, die Angaben des Gehilfen richtig waren. Die diese Gräber auf diese Weise behandelt wurden, ist noch nicht bekannt.

• Ertrunken. Armeburg (Eise), 4. August. Beim Baden ertrank der 16jährige Sohn des Handwerksmanns Rüdke, der sich zu weit in die Strömung wagte. Der ihm zu Hilfe eilende Bruder wurde ebenfalls von der Strömung fortgerissen und ertrank gleichfalls.

• Im Handwergemeinde getötet. Marienborn bei Mainz, 4. August. (Priv.-Tel.) Ein Fuhrmann ließ auf der Pariser Chaussee sein Fuhrwerk stehen um Frucht zu heben. Er wurde dabei von dem Marktschützen der Gemeinde erstötet. Beide gerieten ins Handwergemeinde, wobei sich der Revolver des Marktschützen entlad und letzteren so unglücklich traf, daß er auf der Stelle tot war. Der Fuhrmann konnte kaum vor der Lynchjustiz bewahrt werden. Er wurde in Haft genommen und die Staatsanwaltschaft beauftragt.

• Entdeckte Schmuggler. Hamburg, 5. Aug. Von Zollbeamten wurden zwei Fohrbreue entdeckt, die einen Doppelboden besaßen. Der Fohrbreue enthielt 500 Behälter mit je 5 Kilogramm Spirit, die unverzollt aus dem Freihafen geschafft werden sollten.

• 100 000 Frech. entlodt. w. Paris, 5. Aug. In Argenteuil bei Paris wurde der Staatsbahn-kommissar Boissiere verhaftet, weil er einer Wirtin 100 000 Frech. entlodt hatte unter der Vorwande-lung, daß er durch seine Beziehungen zu dem Präsidenten des Kassationshofes in der Lage sei, ihr in einem schwebenden Prozeß nützlich zu sein.

Krupp-Prozeß.

• Berlin, 4. Aug. Nach einer kurzen Mittagspause erfolgt die Vernehmung der Frau Brandt, die sehr leidend aussieht. Sie bekundet: Tilian hat mich nach seiner Haftentlassung, aber noch während der Untersuchungshaft meines Mannes besucht. Wir haben uns gegenseitig unser Herz ausgegüßelt. Insbesondere beschwerte ich mich darüber, wie rigoros in meinem Haus die Hausführung gehandhabt wurde. Tilian hat mich nicht gebeten, meinem Mann zu sagen, er möge nicht weiter behaupten, daß er Geld empfangen habe. Ich hatte auch hier keine Gelegenheit, bei meinem Besuch Derartiges zu sprechen, da immer Dritte zugegen waren.

• Verhandlungsleiter: Ihr Mann hat aber zuerst behauptet, er hätte auch Tilian Geld gegeben. Später aber wollte er sich nicht mehr bestreiten.

• Zeugin: Darauf kann ich keine Auskunft geben. Weiter bekundet die Zeugin, auch Frau Tilian habe schriftlich auf sie eingewirkt. Nach der Haftentlassung ihres Mannes hätten sie eines Tages Schleuder und Pistole beschaft. Sie haben betrogen gesagt: Väter Sie das lieber nicht getan; mein Mann ist hier. Sie sprachen in meiner Gegenwart nur kurze Zeit mit meinem Mann. Mein Mann sagte mir: Das ist furchtbar, daß wir uns unter diesen Umständen wieder sehen. Sie wissen aber, daß ich an dieser Wendung keine Schuld trage. An sie selbst oder ihren Mann sei niemand mündlich oder schriftlich herangetreten, damit sie oder ihr Mann für die Angeklagten günstig auszusagen. — Die Zeugin wird vertheidigt. Vor dem Verlassen des Saales bemerkt sie, sie habe sich hierher geschleppt, um zu zeigen, daß sie sich vor der Vernehmung nicht fürchte.

• Der Verhandlungsleiter verkündete darauf, daß die Zeugin Brandt, Ruff, Dreger, v. Gerins und v. Dewitz nicht vertheidigt werden, weil sie selbst in der Sache verächtlich erschienen.

Die Plaidoyers. Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Im Oktober vor Jahresende wurde der Abgeordnete Dr. Liech-nich fünfzehn Normalwochen dem Kriegsamtstiller. Für die Peerreverwaltung galt es nun, festzu-stellen, wo die Verträge saßen. Man beobachtete Brandt und seinen Verkehr, auch den schrift-lichen. Das Ergebnis war schließlich die Verhaftung der Angeklagten und eine Durchsuchung der Kruppischen Geschäftsräume. Sofort ergab sich, daß von Spionage im politischen Sinn nicht die Rede sein könne. Krupp fiel nach dem Eintreten Erbherbarts in den Konkurrenzkampf bei den Verhandlungen häufig ab. Man führte dies indessen auf mangelhafte In-formierung zurück und sandte zur Unterstüpfung des Herrn v. Schütz Herrn Brand nach Berlin, mit welchen Direktiven, konnte merkwürdiger-weise nicht festgestellt werden. Man gab Brand eine Repräsentationszulage. Damit war das Verderben eingeleitet. Wenn man einen Mann wie Brand bei 3000 M. auf das untergeordnete Militärpersonal losläßt, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Alles artilleristische Mate-rial war Krupp zugänglich, wohl-überhanden auf der Bordertreppe. Es handelte sich um eine gefährliche Nachschubbeschaffung. Brand hat seine Aufgabe geradezu tadellos ge-löst, er hat sich an ihm bekannte Feuerwerker gewandt. Brandt wollte die Konkurrenz-preise erfahren. Er hat sich zunächst an Tilian gewandt. Die Angeklagten haben sich des Angehörigens schuldig gemacht. Ungewisselhaft liegt auch Befragung vor. Die Dienste für Brandt haben einen sehr realen Hintergrund. Tilians Kameradschaftlichkeit bietet keine aus-reichende Erklärung für seine Handlungswelke. Der Schlüssel zu der Handlungswelke liegt in der Repräsentationszulage. Aus klugem Er-messen hat Brand nur seine Beträge gegeben, damit die Leute nicht zu einem übligen Lebens-wandel verführt und dadurch verächtlich werden könnten. Brand will sich heute auf nichts mehr besinnen. Wahrscheinlich wollte er wenigstens Tilian schonen. Eine Gedächtnisschwäche hat bei ihm niemand wahrgenommen. Brandt ist hier Zeuge, im Grund genommen aber auch An-geklagter. Daß Brand Tilian Geld gegeben hat, ist nicht zu leugnen. Auch hier ist un-zweifelhaft geschnürt worden. Der Fall rückt zehn Meter gegen den Wind nach West-wendung. Tilians Intenstend, Friedrich, hat von diesem schleichweg nichts erfahren. Das spricht für Schuldunbewußtheit. Sämtliche An-geklagte haben sich auch gegen das Spionagegeheß vergangen. Ueber die Tätigkeit der Angeklagten gibt Brandts Notiz-buch genügende Aufklärung. Für die Straf-barkeit oder Nichtstrafbarkeit der Angeklagten ist es gleichgültig, ob es zwischen Krupp und Reich keine militärischen Geheimnisse gibt. Bei Schleuder kann der Kaufzusammenhang zwi-schen Pflichtwidrigkeit und Verschulden nicht ge-leugnet werden. Auch Hinz hat nicht bloß die Ur-sachen durch die zweihundert bis dreihundert Mark erhalten. Hinz hat Schmidt mit Brandt bekannt gemacht. Brandt bestellte Schmidt nicht kameradschaftlich, sondern regelmäßig zum Knecht und Schmidt erlaubte ihm in seinem Bureau Rapport. Er hat 20 M. erhalten. Neben der Annahme der Befragung liegt auch Ungehorsam und Verstoß gegen das Spionage-geheß vor. Daß Krupp infolge der Kon- waltiger die Preise zum Nachteil Deutschlands in die Höhe gelodt hat, muß ich fallen lassen. Die Möglichkeit ist aber gegeben. Deshalb sind die Angeklagten nach § 93 Absatz 1 strafbar. Weiter ist die Peerreverwaltung durch diesen großen Ungehorsam ersichtlich bloßgelegt wor-den. Von der Reichstagsströmung herab hört man das Wort Panama. Die Bloßlegung

war um so gefährlicher, als der Kriegsminister wegen des schwebenden Verfahrens nicht darauf antworten konnte und die große Militärvorlage bevorstand. Die Angeklagten sind als überführt anzusehen.

Ein „Panama“ liegt nicht vor.

Auch Droese, der aus dem Militärverband längst heraus ist, wird verurteilt werden müssen. Schon das Versprechen eines Vorteils genügt zur Verurteilung. Hoge allein hat kein Geld angenommen. Seine Freundschaft hat ihn zu der schweren Unregelmäßigkeit verleitet. Bei ihm kommt nur Ungehorsam und Vergehen gegen das Spionagegesetz in Betracht. Pfeiffer dürfte trotz seines Zeugnis überführt sein. Pfeiffer hat Staatsauszüge und eine ganze Reihe von Korrespondenzen geliefert. Ungehorsam kommt bei ihm nicht in Frage. Die Angeklagten haben dauernd ihre Pflicht verletzt. Wenn in Industrie und Handel Schmuggelgeschäfte üblich sind, so haben wir dafür zu sorgen, durch strenge Bestrafung diese Krankheit von unserem Beamtenkörper fernzuhalten.

Im Anschluß an sein Plaidoyer beantragte dann der Anklagevertreter die schon im Mitteilungsblatt mitgeteilten Strafen.

Der Verteidiger Tillans

Rechtsanwalt Dr. Wirth führt aus, der Behauptung, daß Tillans seine Haltung geändert habe, müsse er aufs entschiedenste widersprechen. Ein Nachteil sei für das Reich nicht entstanden. Befreiung sei nicht erwiesen. Spionage liegt nicht vor. Er bitte um eine Haftstrafe als Höchstmaß. Dienstentlassung würde den Angeklagten sehr hart treffen.

Rechtsanwalt Dr. Barnau erklärte, daß er vollständig erschöpft sei und sein Plaidoyer nicht halten könne.

Rechtsanwalt Grasso schließt sich dem an. Rechtsanwalt Ulrich:

Die Strafe für Hinz und Droese ist viel zu hoch. Die Angeklagten konnten nicht daran denken, daß sie sich des Landesverrats schuldig machen. Sie lieferten doch nur für Krupp, Brandts Tätigkeit entsprang vaterländischem Geist. Was Krupp nicht geben war, war auch ihm nicht gegeben. Von Befreiung könne keine Rede sein. Der Verteidiger bittet Droese freizusprechen, höchstens auf eine Arreststrafe zu erkennen, bei Hinz höchstens auf Festungshaft. Dienstentlassung lasse sich nicht rechtfertigen.

Gegen 6 Uhr wird die Wetterverhandlung auf Dienstag, vormittag 9 1/2 Uhr, vertagt.

In der heutigen Sitzung des Krupp-Prozesses wurden zunächst die Plaidoyers fortgesetzt.

Rechtsanwalt Grasso verteidigte die Angeklagten Leutnant Schleuder und Feuerwerker Schmidt. Als der Abg. Liebschütz den Brief mit den 15 Korrespondenzen erhalten habe, da hätte er nichts anderes machen können, als sie weiterzugeben. Er habe sie an die richtige Stelle gegeben. Als er aber im Reichstag das Wort nahm, da war das, was er sagte, unverständlich. Er hat von einem Panama gesprochen. Der Prozeß hat davon überzeugt, daß man es nicht mit einem Panama zu tun hat, auch nicht mit einem kleinen oder allerkleinsten Panama. Niemand ist durch die Angeklagten geschädigt worden. Lassen Sie doch ruhig 10 Abgeordnete im Reichstage sprechen. Das gehört alles nicht in den Gerichtssaal herein und dadurch braucht sich das Gericht nicht nervös machen zu lassen. Brandt nennt der Verteidiger einen nicht maßgebenden Zeugen. Brandt hat in der Untersuchungsbefragung anders ausgesagt, als es unter deren Einwirkung geschah, unter der er zusammengebrochen ist. Man darf es ihm glauben, daß er in der Untersuchung manches gesagt hat, was er mit gutem Gewissen eigentlich nicht verantworten könnte. Rechtsanwalt Grasso stellt die Behauptung auf, daß Brandt bei seiner ersten Vernehmung auf dem Polizeipräsidium nur solche Namen genannt hat, die ihm Polizeirat Koch vorgelegt hat. Da Polizeirat Koch den Namen des Angeklagten Droese nicht wußte, habe ihn Brandt auch nicht genannt.

Der Anklagevertreter Kriegsgericht Dr. W. B. stellt aus dem Akten fest, daß diese Behauptung auf Irrtum beruhe, worauf der Verteidiger fortfährt, daß, wenn er sich auch darin irre, Brandt in der Untersuchung doch manches gesagt habe, was den Tatsachen nicht entspricht, was er nicht aufrecht erhalten könne. Der Verteidiger würdigt dann die Ergebnisse des Verweigerungsverfahrens. Brandt wird aus Schmidt durch seine Autorität und überlegene Erfahrung herausgelockt haben, was er wissen wollte. Er hat seine Opfer durch Widerspruch gereizt oder durch einschmeichelndes Wissen die Bahn gelockt, auf der er sie brauchte. In den Freundschafts- und Gelegenheitsgeschenken, die sie von ihm erhielten, braucht keineswegs eine Befreiung gefunden zu werden. Die Firma Krupp hat ja auch nichts gewußt. Sie hat die Korrespondenzen nicht vernichtet, obwohl man in Offen die Zeit dazu gefunden hätte, ein Beweis dafür, daß sie den Korrespondenz-Betrieb nicht für etwas illegales hielt. Es ist ein Nachrichten- und Erkundigungsdienst, den jede bessere Kaufmanns-Firma unterhält, eine einfache Folge der Konkurrenz. Die jungen Leute, die Nachrichten an die Firma Krupp gaben, haben keine Ahnung gehabt, daß sie damit etwas Unrechtes oder Gefährliches taten. Der Angeklagte Schmidt steht das heute noch nicht ein. Bei jeder großen Firma gibt es Versuche, woran Tausende von Arbeiter beteiligt sind und die doch geheim bleiben. Die Angeklagten konnten nicht auf den Gedanken kommen, daß das, was sie dem Brandt gaben, über den Bereich der Firma hinaus-

kommen würde. Von Vergehen gegen das Spionagegesetz kann also keine Rede sein. Wenn die Sachen, die der Abg. Liebschütz dem Kriegsminister gegeben hat, von dieser Seite nicht an das Licht gezogen worden wären, dann hätte das auch keinerlei Folgen gehabt.

Als letzter Verteidiger plädierte Rechtsanwalt Barnau für Leutnant Hoge und Oberintendantursekretär Pfeiffer. Gegen Hoge sei nichts weiter vorgebracht worden, als daß er sich einmal von Brandt 1000 Mk. geliehen hat, zu einer Zeit, als Brandt noch nicht daran dachte, von ihm Gegenleistungen zu erlangen. Diese 1000 Mk. hat Hoge längst wieder zurückgezahlt. Wenn man als erwiesen annimmt, daß die Firma Krupp auch auf legalem Wege von den militärischen Behörden Mittelungen über Submissionen und dergleichen erreicht hat und daß es für Brandt in der Berliner Filiale der Firma Krupp, der hauptsächlich den Verkehr mit den militärischen Behörden unterhielt, kein Geheimnis gegeben hat, so muß man auch sagen, daß Hoge nicht annehmen konnte, daß Mitteilungen, die er an Brandt machte, an das Ausland verraten werden würden und daß aus solchen Mitteilungen eine Gefahr für die Landesverteidigung erwachsen würde.

Der Verteidiger hält eine Bestrafung wegen einfachen Ungehorsams und eine Stubenarreststrafe von mehreren Wochen für völlig ausreichend. Sollte aber doch auf Festungshaft erkannt werden, so würden zwei Monate eine völlig ausreichende Sühne bilden.

Das Urteil.

w. Berlin, 5. Aug. Nach 13 1/2 stündiger Verhandlung wurde 1/2 Uhr das Urteil verkündet. Es erhielten Tillans 2 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, Schleuder 4 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, Hinz 4 Monate Gefängnis und Dienstentlassung, Droese 3 Wochen gelinder Arrest, Hoge 43 Tage Gefängnis, Pfeiffer 6 Monate Gefängnis und die Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer eines Jahres.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Bukarest, 5. Aug. Morgen wird der rumänische Seeschiffahrtsdienst Konstantinopel-Konstantinopel im normalen Umfang wieder aufgenommen.

* Konstantinopel, 5. Aug. Der Vertrag betr. die Verlängerung der Konzeption der Tabakregie wurde veröffentlicht. Die Tabakregie wird, wie man erwartet, morgen dem Staatschatz 600 000 Pfund überweisen.

* New York, 4. Aug. In Hampstead auf Long-Island sind bei einem Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Expresszuge der Polarforscher Osgood Pell, einer seiner Freunde und sein Chauffeur ums Leben gekommen, eine Dame wurde schwer verletzt.

Mäurerischer Ueberfall.

* Großhofheim, 5. Aug. Der 16 Jahre alte Schneider Josef Daffinger von hier war am Samstagabend auf der Rückkehr von Schaaheim nach hier begriffen, als er noch auf der Schaaheimer Gemarkung von einem hinter einem Baume stehenden Mann angehalten wurde. Der Mann bedrohte den Jungen mit einem Revolver und nahm ihm die Uhr und das Portemonnaie mit 1.60 Mk. Inhalt ab. Der Täter ist noch nicht bekannt. Die Gendarmerie schadet umso eifriger nach ihm, als bereits einige Tage vorher ein von Großhofheim nach Schaaheim zurückkehrender Maurer in gleicher Weise, jedoch erfolglos von einem zweifelhaften Individuum belästigt worden war.

Internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege.

* Berlin, 5. August. Am Mittwoch, den 6. bis Freitag, den 8. August, finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemante oder unbemante Ballon in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Führer eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er bei jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig bringt und an die angegebene Adresse sofort telegraphische Nachricht sendet.

Militärlieger unterwegs.

w. Plauen, 5. Aug. Die „Neue Vögelnde Zeitung“ meldet, daß nach einem Telegramm an den Vorstand des Vogelwärtlichen Vereins für Luftschiffahrt die Luftschiffer Leutnant Meyer und Leutnant Koch, die abends von Mühlhausen im Elb. kamen, von Plauen zur Weiterfahrt aufgegeben und 9 Uhr 30 infolge Motordefekts bei Westdorf anlandeten. Der Apparat wurde mit der Bahn nach Dresden gebracht.

Großfeuer in einem Eisenwerk.

w. Seehausen, 5. August. Im alten märkischen Eisenwerk brach durch die Explosion eines Benzinmotors Großfeuer aus, das binnen kurzen das ganze Eisenwerk einäscherte, nur das Wohnhaus wurde gerettet.

Der weiße Tod.

w. Jansbrunn, 5. August. (Pr. Tel.) Die beiden vom Kasperberg abgehenden Touristen sind als Ludwig Dreier und Otto Rath aus München festgestellt worden.

Ein neuer Ueberflug deutscher Militärlieger.

w. Nordern, 5. August. Oberleutnant Steffens mit Leutnant Kolmberg auf einer Albatros-Taube und Oberleutnant v. Sibbessen

mit Leutnant Wöhe als Passagier auf Albatros-Doppeldecker, sind in 2 1/2 Stunden vom Lodestetter Lager über die Oberrheinung dem Jabelbusen und die ostfranzösische Insektette nach Nordern geflogen.

Tödlischer Fliegerunfall.

w. Petersburg, 5. Aug. Im Lager von Krasnojarsk starb heute morgen ein Flugzeug mit dem Militärlieger Polkorpow und einem Mechaniker infolge Beschädigung eines Flügels aus bedeutender Höhe ab. Beide wurden getötet.

Die Balkanwirren.

Rumänien als Vermittler.

m. Köln, 5. Aug. (Priv. Tel.) Die „Köln. Zig.“ meldet aus Berlin: Die Nachrichten aus Bukarest lassen erkennen, daß dort sehr eifrig an der Verständigung zwischen den Bulgaren und den Verbündeten gearbeitet wird. Rumänien geht auch nach der Regelung der besonderen rumänisch-bulgarischen Streitfragen einig mit Griechenland und Serbien in der Abweisung neuer bulgarischer Ansprüche. Um einen Ausgleich zwischen Bulgarien auf der einen und Griechenland und Serbien auf der anderen Seite herbeizuführen, ist durch Vermittlung Rumäniens bereits für mehrere Punkte die erforderliche Milderung der ursprünglich aufgestellten Bedingungen herbeigeführt worden.

Auch in der Frage von Kawaia wird an einer Lösung in der Bukarester Konferenz gearbeitet. Man hofft die Verlängerung der Waffenruhe so nachhaltig benutzen zu können, daß nach Ablauf der neuen dreitägigen Frist eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht mehr in Frage kommt.

Der Streit um Kawaia.

[Berlin, 5. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) In Wiener diplomatischen Kreisen ist man heute in der Kawaiafrage etwas zufriedener gestimmt. Nach den hier eingetroffenen Informationen scheint sich eine Lösung vorzubereiten, die den griechischen Wünschen entspreche.

Ein Protest der Griechinnen.

Vom Nationalbund der Frauen Griechenlands ging der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine, Dr. Gertrud Bäumer, eine im Namen von 2000 Frauen aus Athen und den griechischen Provinzen gegebene Protesterklärung zu mit der Bitte um Abdruck in den Organen der deutschen Frauenbewegung. Die Protesterklärung hat den folgenden Wortlaut:

An die Frauen der zivilisierten Welt.

In gemeinsamem Schmerz und gleichem Abscheu, die im gegenwärtigen Augenblicke alle Griechinnen über die Foltern und Schandtaten verbinden, welche die bulgarischen Soldaten über ihre Landsleute verhängen, erheben wir Protest und wenden uns an die Frauen der zivilisierten Welt. Im Namen des qualvollen Märtyrertodes vieler Tausende von Frauen und Kindern, von Bischöfen und Priestern, von angehenden Christen und Mohammedanern fordern wir sie auf, das Eingreifen der politischen und kirchlichen Behörden ihres Landes zu verlangen, um den grausamen Verbrechen der Bulgaren Einhalt zu tun.

Ein Volk, dessen Arme treubruchig und verächtlich seine Bundesgenossen überfallen hat und somit der Anlaß eines neuen Krieges wurde, eine Arme, die sich nicht mit dem vergossenen Blute begnügt, sondern Jungfrauen entehrt, Säuglinge in den Armen ihrer Mütter verflümmelt, lebende Greise verbrennt, Priester an den Füßen aufhängt, gehört zu einer Nation von Barbaren und Wilden und ist es nicht wert, eine Stellung unter den Kulturvölkern zu haben.

In allen von diesen Barbaren eroberten und von unserer Arme befreiten Ländern, überall wo der Fuß dieser wilden Banden hintritt, werden die Einwohner, ohne Unterschied ihrer Religion und Nationalität, den unerhörten Foltern preisgegeben. Es ist nicht möglich, die endlosen Reiben dieser Schandtaten hier aufzuzählen; nur einige wollen wir anführen:

In einem Dorfe nahe von Serres haben bulgarische Offiziere und Soldaten die Frauen gezwungen, nackt und mit Schellen um den Hals einen Scheiterhaufen aus den brennenden Leiden ihrer Männer und Kinder zu tanzen. In Serres, in Doiran und Kawaia, in allen diesen blühenden griechischen Städten Mazedoniens sind die Kirchenhäupter und die Notabeln im wahren Sinne des Wortes zerfleischt, die Frauen vergewaltigt und die Kinder hingerichtet worden. Ferner haben sie den Töten die Augen ausgestochen, die Verwundeten zerstückelt und mit den Bajonetten zu Tode gemartert. Die Kirchen sind verbrannt und die Städte bieten ein trauriges Bild der Verheerung und Verwüstung. Überall, wo diese wilden Herden vorübergezogen sind, haben sie Schreden und Furchen verbreitet, vor welchen selbst die Grausamkeiten eines Nero und die Verbrechen des Mittelalters verblasen.

Wir rufen darum die Frauen der Kulturwelt an, die bei dem Internationalen Frauenbund, bei der Internationalen Vereinigung der Jugendclubs und bei der Internationalen Friedensliga vertreten sind, aber auch alle anderen Mitbewohnerinnen, als Frauen und Mütter, um sie zu bitten, im Namen des in jeder Frauenseele natürlichen Menschlichkeitsgefühls, im Namen der allgemeinen Solidarität und Nächstenliebe: das Einschreiten der Mächtigen der Erde zu

bewirken, um diesen abscheulichen Verbrechen Einhalt zu tun, sowie

die Mißbilligung und den Abscheu der christlichen Völker gegen eine Nation hervorzurufen, die jedes Gesetz und Prinzip der Religion der Nächstenliebe schändet und mißbraucht.

* Wien, 5. August. (Zstf. Zig.) Die südslawische Korrespondenz meldet, Bulgarien sei eifrig bemüht, eine direkte Verständigung mit der Serbie zu erzielen. Es habe der Serbie einen Vorschlag unterbreitet, der eine ansehnliche Grenzverbesserung der Linie Enos-Risio garantieren für die Nichtbeteiligung der neuen Grenzkonzeptionen religiöser Natur für Adrianopel, Errichtung einer Art von Vatikan in Adrianopel mit Exteritorialität aller türkischen Heiligtümer. Dazwischen erklärte im Namen der Regierung, Adrianopel müsse türkisch bleiben, was immer komme.

Von Tag zu Tag.

- Nord, w. Reiz, 5. Aug. (Priv. Tel.) Gestern abend wurde der 10jährige Sohn des Arbeiters Mehlitz in der Nähe des Volksparkes ertrunken. Der Würder, der bei der Tat überrascht wurde, sprang bei der Verfolgung in die Elster, schwamm an das andere Ufer und entkam unerkannt.

- In den Flammen ungelommen. Quebec, 5. Aug. Heute früh geriet auf Isle of Orleans eine hölzerne Hütte des Lotfen in Brand. Die aus sieben Köpfen bestehende Familie des Lotfen kam in den Flammen um.

Aus dem Großherzogtum.

X Biegelhausen, 4. August. Der Militärverein beging gestern sein 40jähriges Stiftungsfest.

[Rohrbach, 4. Aug. Zwei junge Burthen von hier machten sich vor etwa 14 Tagen auf die Socken, um, wie gesagt, wird, nach dem Balkan zu marschieren. Eine Summe Geldes von ca. 80 Mark hatte einer der Burthen vorher seinem Vater wegstibst. Obwohl man gleich hinter die Anreifer her war, hat man sie doch erst in den letzten Tagen in einem Orte Oesterreichs erwischen können. Der Vater des einen Anreifers ist jetzt nach Oesterreich abgereist, um die Burthen abzuholen.

[Hörsheim, 1. Abg. Die vor Kurzem zur Befragung ausgeschriebene Verwaltungsratskommission Stelle ist, wie mitgeteilt, dem Verwaltungsratsmitglied Vanag-Kannheim (früherer Verwaltungsratsmitglied) übertragen worden. Vorgeschlagen sind ca. 20 Personen geworden haben. Wie man sich hören läßt, sollen bei der betr. Abstimmung die Gemeinderäte die in Betracht kommenden Vorkandidaten nicht einbringen dürfen. Von 3 Kandidaten, die in Betracht kamen, soll Rang 4, die beiden anderen 3 bzw. 2 Stimmen erhalten haben, während eine zweite Abstimmung nicht vorgenommen worden wäre. Nach der Gemeinderatsordnung hat der Gemeinderat seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit zu fassen, es müßte somit der Gemählte mehr Stimmen erhalten haben, als die anderen Kandidaten zusammen. Mit Rücksicht auf die kürzlich erfolgten Abstimmungen des Gemeinderats anlässlich seiner Sitzungen kann jedoch die Möglichkeit der früheren der Vermutung kaum angenommen werden. Es wäre dies beinahe undenkbar. In Wälder soll neben dem schon in Betrieb befindlichen Lichtspieltheater ein 2. Kino dahier eröffnet werden. Der Unternehmer ist mit dem nötigen Material eingetroffen und beginnt mit den Vorbereitungen. Als Unterhaltungsstätte kommt der große Saal des Gasthauses zur „Ranne“ in Betracht. Ob sich das Unternehmen behaupten wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls sind die bisherigen Erfahrungen des schon betriebenen Kinobetriebes zu nennen, umso mehr als der Betrieb schon auf die Sonntage beschränkt werden mußte.

[Bruchsal, 4. August. Am Samstag feierten hier die Eheleute Privatier Kaspar Kraus im Kreise der Kinder und Enkel das Fest der goldenen Hochzeit. Erzbischof Dr. Hörber-Freiburg hatte ein herzliches Glückwunschkärtchen geschickt. Der Großherzog ließ durch den Amtmann eine silberne Medaille überreichen.

X Forstheim, 4. Aug. Am Sonntag früh legten sich die Fabrik-Nachtwächter Max Stierle und Paul Dieter von der Fabrik von Kollmar u. Jordan hier durch die Wälder nach dem Kupferhammer, wo sie mit dem Schneider Traugott Schach zusammenstießen, um in dem Wald am Größhof gemeinschaftlich sogenannte Bluthurzel zu suchen. Gegen 6 Uhr hatten sie etwa ein Kilometer nördlich von Buchenfeld den Waldrand am Südbahnhof des Größhofes erreicht und befanden sich bei dem von der Buchenfelderstraße nach Osten zur Größlinge und dem Wäldchen führenden Feldweg, in nächster Nähe eines Fußballplatzes. Blötzlich trachtete, wie sie angaben, ein Schuß aus einer Entfernung von etwa 20 Meter, durch den Schach lebensgefährlich verletzt wurde. Zum Schwören wurden, wie festgestellt ist, Rebhosen verwendet. Ueber die Person des Täters fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt. Nicht ausgeschlossen ist, daß einer der beiden Begleiter des Schach selbst als Täter in Betracht kommen könnte. — Schach wurde ins Krankenhaus gebracht, wo der Rebhosen, der in den Unterleib gedrungen ist, entfernt wurde. Der Zustand des Verletzten ist lebensgefährlich.

[Freiburg, 4. Aug. Am Mittwoch vergangener Woche kam in Württemberg ein acht Jahre altes Mädchen dem Verdacht zu nahe; die Kleider fingen Feuer und das Kind erlitt am Unterleib so schwere Brandwunden, daß es in die biesige Klinik verbracht werden mußte, wo es an den erlittenen Brandwunden starb.

Kufeke Tausendfach bewährte Nahrung bei Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc. Kindernahrung - Kramkask.

Sportliche Rundschau. Bundestag des Deutschen Radsfahrerbundes.

Am Sonntag nahm in Breslau der dreißigste Bundestag des Deutschen Radsfahrerbundes seinen Anfang.

Der Jahresbericht
nicht ein im allgemeinen günstiges Bild. Zwar ist die Anzahl der Anmeldungen zum Bunde um ein Verlanges zurückgegangen — sie betrug 1912 bis jetzt 6400 — doch ist die Zahl der Mitglieder immer noch weit über 46.000 Mitglieder, darunter 200 Weltreisefahrer und rund 2400 Jugendliche sich befindend. Der Verband liegt einen Grund für die geringere Mitgliederzunahme in der Abwanderung zur Reichsregierung und zum Fußballspiel, die heute in der Jugend großer Interesse erwecken. — Die Besondere der Besondere sind als aus zu betrachten, denn der 1. Weltkrieg aus 1912 betrug nach Meldung sämtlicher Vereinstätigkeiten 19.246 A., und der Weltreisefahrer konnte durch Finanzierung des Landesverbandes aus 1912 wieder auf eine Höhe von 20.000 A. gebracht werden. — Nach beendigung ist, was der Bericht über die guten Leistungen des Bundes zu den anderen Korporationen ist.

Eine außerordentliche Versammlung wird der D. R. B. nach Ablauf seines Bestehens am 31. Dezember 1913 mit dem „Kaiser“ stattfinden, da es gelang auf Grund der gütigen Stillschaltung einen Vertrag zu billigeren Preisen abzuschließen. Für erledigte Schwandfälle der Kasse für die Versicherung wurden im vergangenen Jahre 14.794 A. und für das Vorjahr noch 2274 A. bezahlt, während für die Versicherung 2897 A. ausbezahlt und 12.000 A. für angemeldete Schäden telegrafiert wurden. Neben den vielen Auszeichnungen, die der Bund für sportliche Leistungen in Gestalt von Medaillen, Plaketten, Medaillen u. a. m. ausstellt, konnte er in diesem Jahre an außerordentlichen Leistungen ausstellen lassen: die goldenen Bundesmedaillen durch Dr. Martin-Charlottenburg und Gregor Rille-Königs, ferner Auszeichnungen für die 12-jährige Bundeszugehörigkeit 17 Vereinen und Jubiläumsgeldern 21 Mitgliedern.

Die große sportliche Betätigung im D. R. B. ist, seit die hohe Anzahl der Vereinstätigkeiten, die jetzt im Juli 1913 beträgt, 1911 waren es 6601, 1912 schon 7270 neben den Vereinsleistungen, die 1911 141, 1912 286 und bis Juli d. J. 238 blieben. Außerdem wurden ausbezahlt 678 Gewinnausschüsse, 291 Urprüfungsleistungen für Kraftfahrzeuge, 419 Kraftfahrzeuge für Bundesmitglieder und 671 an fremde Vereine, sowie 20 Expeditionen für Kuba (Schweiz, Frankreich, Holland und Belgien). Ernannt wurden 208 Ortsvertreter, beehlt 179 Bundesdelegierte, 155 Einzeldelegierte, 20 Delegierten und 110 Reparaturwerkstätten.

Die überaus zahlreichen Rennungen zu den Bundesstützpunkten

machten Barben zu erkennen nötig, die für den Saalplatz und das Radballspiel in der Jahrhunderthalle Bamberg mitgenossen. Die Radballspiele wurden in 2. B. am Freitag am Teil in recht schöner Weise bestritten, denn es fanden keine Gegner in den Schranken. Besonders erheitert behandelte sich das Spiel zwischen den gleichwertigen Mannschaften des Berliner Postvereins und des Berliner Postvereins. Zweimal machte die Spielweise veränderlich werden und erst in den letzten fünf Minuten konnten die Berliner ihre Überlegenheit beweisen und das Ergebnis von 6:8 um weitere 6 Tore erhöhen und damit die Berliner überlegen. Recht interessant waren auch die Vorbeile für den Berliner-Bundesverband der Hansa, zu welchem Dresden, Berlin, Frankfurt a. M., Hannover, Breslau und Schwaben-Nürnberg ihre besten Mannschaften entsandt hatten. Ebenso reich wie für den Saalplatz waren die Meldungen für den Bahnradsport. Dieser hatten die Sportler am 2. August in der Halle ein wenig unter dem mehrmal einander Reges zu leiden, der sogar die favorisierten Berliner in der Bundesmeisterschaft über 1000 Meter in das Hintertreffen brachte, da sie es hier nicht wagten, auf der neuen Bahn vorzugehen.

Abends fanden sich die Bundesstützpunkte zum Begrüßungsfest

in der mit Plagen und Raubgäulen besetzten Jahrhunderthalle ein. In der oberen Halle des vierstöckigen, hochgegliederten Bauwerks am Ring, in dem zweiten Stockwerk der „Kaiser“ fand Sonntag nach der feierliche Akt der Bannerübergabe und feierliche Eröffnung des Bundestages statt. Schon vor 9 Uhr luden die Bannerdeputationen vor, welche der offiziellen Begrüßung beizutreten wollten, die durch Gesang, Ansprache der Stadträte, des Bundespräsidenten, der örtlichen Repräsentanten der vorjährigen und der diesjährigen Vereine und Gänge in dem blühenden Jerusalem vor sich ging. Vom feierlichen Akt des alten Festes ging es dann durch die Schwelmer Straße in den feierlichen Tempel hinaus in die vornehme Reichshalle zum großen Kaiser-Silber-Preis mit seinen geschmackvollen, silbernen Rahmen und dem monumentalen Bau des Oberbogens, dem Sammelplatz der zum Begrüßungsfest in 14 Abteilungen anstehenden Radsportvereine.

Nachdem die Ergebnisse der einzelnen Wettbewerbe: Preisliste: Gruppe A, Abteilung 1: 1. R. B. 1911 Auffang mit 11:06 P. — Abt. 2: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:42 P. — Gruppe B, Abteilung 3: 1. R. B. 1911 Auffang mit 10:22 P. — Abt. 4: 1. R. B. 1911 Auffang mit 11:16 P. — Abt. 5: 1. R. B. 1911 Auffang mit 10:29 P. — Gruppe C, Abt. 6: 1. R. B. 1911 Auffang mit 10:22 P. — Abt. 7: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 8: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 9: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 10: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 11: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 12: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 13: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 14: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 15: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 16: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 17: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 18: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 19: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 20: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 21: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 22: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 23: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 24: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 25: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 26: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 27: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 28: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 29: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 30: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 31: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 32: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 33: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 34: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 35: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 36: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 37: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 38: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 39: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 40: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 41: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 42: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 43: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 44: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 45: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 46: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 47: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 48: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 49: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 50: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 51: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 52: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 53: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 54: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 55: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 56: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 57: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 58: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 59: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 60: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 61: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 62: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 63: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 64: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 65: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 66: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 67: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 68: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 69: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 70: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 71: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 72: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 73: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 74: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 75: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 76: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 77: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 78: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 79: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 80: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 81: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 82: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 83: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 84: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 85: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 86: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 87: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 88: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 89: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 90: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 91: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 92: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 93: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 94: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 95: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 96: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 97: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 98: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 99: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 100: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 101: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 102: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 103: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 104: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 105: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 106: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 107: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 108: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 109: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 110: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 111: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 112: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 113: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 114: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 115: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 116: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 117: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 118: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 119: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 120: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 121: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 122: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 123: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 124: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 125: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 126: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 127: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 128: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 129: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 130: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 131: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 132: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 133: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 134: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 135: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 136: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 137: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 138: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 139: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 140: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 141: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 142: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 143: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 144: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 145: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 146: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 147: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 148: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 149: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 150: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 151: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 152: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 153: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 154: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 155: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 156: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 157: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 158: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 159: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 160: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 161: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 162: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 163: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 164: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 165: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 166: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 167: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 168: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 169: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 170: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 171: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 172: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 173: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 174: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 175: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 176: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 177: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 178: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 179: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 180: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 181: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 182: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 183: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 184: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 185: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 186: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 187: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 188: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 189: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 190: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 191: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 192: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 193: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 194: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 195: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 196: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 197: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 198: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 199: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 200: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 201: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 202: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 203: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 204: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 205: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 206: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 207: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 208: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 209: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 210: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 211: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 212: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 213: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 214: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 215: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 216: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 217: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 218: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 219: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 220: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 221: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 222: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 223: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 224: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 225: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 226: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 227: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 228: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 229: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 230: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 231: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 232: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 233: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 234: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 235: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 236: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 237: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 238: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 239: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 240: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 241: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 242: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 243: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 244: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 245: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 246: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 247: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 248: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 249: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 250: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 251: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 252: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 253: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 254: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 255: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 256: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 257: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 258: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 259: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 260: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 261: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 262: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 263: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 264: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 265: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 266: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 267: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 268: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 269: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 270: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 271: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 272: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 273: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 274: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 275: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 276: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 277: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 278: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 279: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 280: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 281: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 282: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 283: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 284: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 285: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 286: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 287: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 288: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 289: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 290: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 291: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 292: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 293: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 294: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 295: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 296: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 297: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 298: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 299: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 300: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 301: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 302: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 303: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 304: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 305: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 306: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 307: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 308: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 309: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 310: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 311: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 312: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 313: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 314: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 315: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 316: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 317: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 318: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 319: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 320: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 321: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 322: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 323: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 324: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 325: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 326: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 327: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 328: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 329: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 330: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 331: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 332: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 333: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 334: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 335: 1. R. B. 1911 Auffang mit 12:34 P. — Abt. 336: 1. R. B. 191

